

109. Ordentlicher Landesparteitag am 5. Januar 2013 in Stuttgart

Antragsliste

Nr.	Antragsteller	Thema
L	Landesvorstand	Bildungsfreiheit und Bildungsvielfalt statt grün-rotes Schulchaos
2	Kreisverband Freudenstadt	Gemeinsamer europäischer Spitzenkandidat
3	Kreisverband Freudenstadt	Duale Berufsausbildung statt Arbeitsplatzgarantie
4	Bezirksverband Kurpfalz	Verkaufsstopp von Biosprit
5	Bezirksverband Kurpfalz	Transparenz im Steuerrecht – Kirchhofmodell unterstützen
6	LFA Innen & Recht	Innovationen fördern – Produktpiraterie stärker bekämpfen
7	Liberale Frauen BW	Wirtschaftspotential von Frauen stärken – Fachkräftemangel lösen
8	Junge Liberale	Aufsteiger statt Taschengeldempfänger – Thesen liberaler Sozialpolitik
9	Junge Liberale	Stärkung direktdemokratischer Verfahren
10	Junge Liberale	Umweltzonen abschaffen!
11	Junge Liberale	Schulden? Kenn dein Limit! – liberale Forderungen zur Haushaltskonsolidierung
12	Junge Liberale	Tierisch gut! Positionen zum Umgang mit Vieh und Fisch.
13	Junge Liberale	Bestechend transparent! Positionen zum Umgang mit Abgeordneten.
14	Junge Liberale	UN-Konventionen gegen Korruption endlich umsetzen!
15	LFA Agrar, Ländlicher Raum, Verbraucherpolitik	Antibiotika in der Tierhaltung
16	Liberale Hochschulgruppen	Liberale Impulse für bessere Hochschulen
17	Liberale Hochschulgruppen	Lebenslanges Lernen
18	Kreisverband Böblingen	Neuordnung und Konzentration der Inlandsgeheimdienste
19	LFA Verkehr und Junge Liberale	Nein zur Innenstadt-Benutzungsgebühr (City-Maut)
20	LFA Verkehr	Bürgerbusse als Teil des ÖPNV im lokalen Umfeld
21	LFA Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik	Reform der aktuellen Krankenhausstruktur
22	Knud Oldörp und weitere Delegierte	Emissionshandel im Flugverkehr: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben
23	Kreisverband Ludwigsburg und weitere Delegierte	Auftrag zur Satzungsänderung – Urwahl der Spitzenkandidaten
24	Kreisverband Karlsruhe-Land	Auftrag zur Satzungsänderung – Urwahl des Landesvorsitzenden und der Spitzenkandidaten für die Bundes- und Landtagswahlen ermöglichen
25	LFA Agrar, Ländlicher Raum, Verbraucherpolitik	Schützen durch Nützen
26	LFA Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik	Mehr Patientenorientierung im Gesundheitswesen – durch Bürokratieabbau

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Leitantrag

Betr.: Bildungsfreiheit und Bildungsvielfalt statt grün-rotes Schulchaos

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Grün-Rot setzt den Schwerpunkt auf Bildungsstrukturen statt auf Bildungsinhalte:

Weg von der Vielfalt der Angebote, hin zu deren Einheitlichkeit. Mit dieser ideologischen Schulpolitik gefährdet sie die Zukunft der jungen Generation.

Wir Liberale setzen auf eine Bildungslandschaft, die auf der Vielfalt der Möglichkeiten, der Entscheidungskompetenz der einzelnen Schulen und der Förderung aller Talente aufbaut und so zusätzliche Chancen für jeden Einzelnen eröffnet. Kinder brauchen Freiräume und nicht immer mehr staatliche Lebenskontrolle.

Grün-Rot setzt mit einer einseitigen Förderung landesweit Schritt für Schritt die Gemeinschaftsschule durch, lässt die Hauptschulen ausbluten, eröffnet für die Realschulen keine neuen Chancen, stellt die Gymnasien infrage und legt die Axt an die Beruflichen Schulen an. Wir Liberale wollen den Schulen selbst mehr Freiheit einräumen, Kooperationen von Schulen fördern und unser hochwertiges Berufliches Schulwesen erhalten. Wir setzen uns ein für mehr Selbständigkeit der einzelnen Schulen. Dies entspricht dem Leitgedanken von Freiheit in Verantwortung, der unsere demokratische Grundordnung prägt. Da es keine Einheitskinder gibt, kämpfen wir Liberale gegen eine Einheitsbildung.

Grün-Rot streicht massiv Lehrerstellen, nimmt in schwierigen Zeiten Geld aus der Bildung heraus und lässt Städte und Gemeinden mit vielen ungelösten Finanzierungsfragen allein.

Wir Liberale wissen, dass eine verlässliche Schulentwicklungsplanung vor Ort, mehr Investitionen in Bildung und eine faire Förderung von staatlichen und privaten Schulen dringend notwendig sind.

Zentralen Fehlentscheidungen der grün-roten Landesregierung in der Bildungspolitik stellen wir eine liberale Alternative entgegen:

Frühkindliche Bildung

Grün-Rot ist mit vollmundigen Versprechungen gestartet, kann sie jedoch nicht einhalten. Vieles droht in Vergessenheit zu geraten. So beispielsweise die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans in den Kindergärten. Andere Errungenschaften wie die Bildungshäuser oder das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“, die auf eine Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung abzielten, hat Grün-Rot kassiert oder ihnen finanziell das Wasser abgegraben. Einzig die von der schwarz-gelben Vorgängerregierung auf den Weg gebrachte Sprachförderung hat Grün-Rot weiter ausgebaut. Die Koalition beschränkt sich ansonsten fast ausschließlich auf den (quantitativen) Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige – mit begrenztem Erfolg: Baden-Württemberg liegt beim Abruf der Bundeszuschüsse für die Kita-Plätze auf dem letzten Platz im

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Leitantrag

- 2 -

Ländervergleich.

In einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung liegt nach Auffassung der FDP der Schlüssel zu mehr Chancen und Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- der Orientierungsplan für den Kindergarten verbindlich umgesetzt wird. Nachdem die damalige CDU/FDP-Landesregierung hierfür in einem ersten Schritt den Betreuungsschlüssel erhöht und Mittel für die Qualifizierung der Erzieherinnen bereitgestellt hat, müssen nun weitere Schritte folgen.
- die sprachlichen Fähigkeiten eines jeden Kindes noch vor dem vierten Geburtstag erhoben werden. Im Bedarfsfall müssen sich passgenaue Sprachförderangebote unmittelbar anschließen. Ebenso müssen Begabungen frühzeitig erkannt und gefördert werden.
- die Kooperation von Kindergarten und Grundschule gefördert wird, um den Übergang in die Schule zu erleichtern. Wo vor Ort gewünscht, soll dies auch zukünftig im Rahmen eines „Bildungshauses 3 bis 10“ möglich sein. Ebenso bleibt es unser Ziel, dass „Singen – Bewegen – Sprechen“ als eigenständiges Projekt überall dort umgesetzt werden kann, wo dies vor Ort gewünscht wird.
- der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weiter vorangetrieben wird. Dabei sind die Qualitätsstandards unbedingt zu halten. Die Betreuung durch Tageseltern ist als eine der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichwertige Betreuungsform anzuerkennen und zu fördern.
- es Ziel bleibt, ein Modell mit Gutscheinen einzuführen, die die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder flexibel einlösen können. Ein solches Modell, verbunden mit der Gewährleistung eines breiten, differenzierten und gehaltvollen Betreuungs- und Förderangebots, erscheint uns zielführender als ein Kindergartenpflichtjahr.
- sowohl an den Fachschulen für Erzieherinnen als auch an den Pädagogischen Hochschulen ausreichend Ausbildungs- und Studienplätze sowie Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher vorhanden sein müssen. Die Ergebnisse der dualisierten Erzieherinnenausbildung, wie sie das Kultusministerium zurzeit erprobt, gilt es vor einer vollständigen Einführung sorgfältig zu analysieren. Welche Qualifikation bei der Besetzung einer Stelle vorausgesetzt wird, soll die freie Entscheidung der Träger der jeweiligen Einrichtung bleiben.

Grundschulempfehlung

Grün-Rot hat die Grundschulempfehlung überstürzt abgeschafft. Dies geschah ohne Not und ohne Konzept. Ohne vernünftige Alternativen überhaupt nur zu prüfen, hat Grün-Rot vollendete Tatsachen geschaffen. Dahinter steckt nichts anderes als das Ziel, das vielschichtige Schulsystem Baden-Württembergs zu schleifen. .../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Entscheidend für die Bildungschancen eines Kindes ist für uns Liberale nicht die verbindliche Grundschulempfehlung, sondern ein Schulsystem, welches für jedes Kind maßgeschneidert ist. Eine solche individuelle Förderung kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn klar ist, auf welchem Leistungsniveau jedes Kind ist.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- zukünftig mittels eines Orientierungstests für jedes Kind eine individuelle Leistungs- und Profilanalyse durchgeführt wird. Das Ergebnis soll den Eltern als Unterstützung bei ihrer verantwortungsvollen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes dienen.
- Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut und den Schulen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Schulvielfalt statt Einheitsschule

Grün-Rot hat ein klares Ziel: Die bewährte Bildungsvielfalt in Baden-Württemberg, die den Schülerinnen und Schülern unseres Landes die Chance einer passgenauen und talentorientierten Schulwahl eröffnet hat, durch ein Einheitsschulsystem zu ersetzen. Per Scheckbuchpolitik erhalten Gemeinschaftsschulen kleinere Klassenteiler, bessere Lehrerversorgung und -besoldung, verringerte Deputate und zusätzliche Mittel für gebundene Ganztagschulen. Auf diese Weise wird die Zustimmung aller Beteiligten erkaufte.

Die FDP dagegen steht für eine breit aufgestellte Schullandschaft, die jeder Schülerin und jedem Schüler ein seinen Begabungen angemessenes Angebot macht.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- das bewährte System der Bildungsvielfalt in Baden-Württemberg erhalten und modernisiert wird. Wir wollen am zentralen bildungspolitischen Grundsatz für Baden-Württemberg festhalten: Kein Abschluss ohne Anschluss!
- den Schulen vor Ort die notwendige Eigenverantwortung gegeben wird und nicht wie beim Projekt Gemeinschaftsschule sogar die Lehrmethode im Einzelnen zentral vorgegeben wird.
- die Städte und Gemeinden aktiv in eine regionale Schulentwicklung eingebunden werden, anstatt sie durch drohende Schulschließungen zu bildungspolitisch unvertretbaren Entscheidungen zu nötigen.
- Kooperationsmodelle zwischen Haupt- und Realschulen, zwischen Realschulen und Gymnasien und mit den beruflichen Schulen unbürokratisch ermöglicht werden. Wenn vor Ort gewünscht, können so gerade auch Schulstandorte in der Fläche sichergestellt werden.

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- Kooperationsmodelle zwischen staatlichen und privaten Schulträgern positiv begleitet und gefördert werden.
- statt der einseitigen finanziellen Bevorzugung einer Schulart alle Schularten unideologisch bei Ganztagsangeboten und inklusiven Bildungsangeboten gefördert werden.

Ganztagesesschule als Angebotsschule

Ziel von Grün-Rot ist es, die gebundene Ganztagesesschule zur Regel zu machen. Alle Kinder sollen gleichermaßen den ganzen Tag in der Schule bleiben - ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche und ihre Bedürfnisse. So ist die Ganztagesesschule nicht weniger als eine Zwangsmaßnahme.

Zwar setzen auch wir Liberale uns für den Ausbau der Ganztagesesschule ein, allerdings sind dabei die Interessen der Eltern und Kinder stärker in den Blick zu nehmen. Viele Eltern lehnen eine verpflichtende (gebundene) Ganztagesesschule ab. Sie möchten ihre Kinder am Nachmittag selbst betreuen und durch individuelle Angebote fördern - und sind dazu auch sehr gut in der Lage. Das muss respektiert werden.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- der Ausbau der Ganztagesesschule nicht nur in gebundener, sondern auch in teilgebundener und offener Form vorangetrieben wird.
- diejenigen Schulen, die sich dazu entscheiden, Ganztagesesschule zu werden, eine gute und zielgerichtete Förderung erhalten.
- die Schulen vor Ort entscheiden, ob und welche Art von Ganztagesbetreuung sie anbieten.
- die Einbindung der Ganztagesesschule in das gesellschaftliche Leben außerhalb der Schule (z.B. durch Kooperationen mit Vereinen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen vor Ort) vorangetrieben wird, denn nur so kann eine pädagogisch sinnvolle Ganztagesesschule angeboten werden.

Eigenverantwortliche Schulen

Grün-Rot verlässt sich in der Bildungspolitik nicht auf das Können der Beteiligten vor Ort, sondern versucht seine Ideologie von oben zu verordnen. Egal ob die Einführung von Gemeinschaftsschulen oder die Verhinderung einer besseren Kooperation zwischen den Schulen - Grün-Rot setzt auf Bevormundung statt auf Eigenverantwortung der Schulen. Die angekündigte „Politik des Gehörtwerdens“ findet im Bildungsbereich nicht statt.

Wir Liberale wollen, dass schulische Erfahrung vor Ort und bildungspolitischer Sachverstand von Lehrerinnen und Lehrern sowie den örtlichen Beteiligten einbezogen werden .../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Leitantrag

- 5 -

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

Alternative 1:

- *die jeweilige Schule vor Ort über wichtige Fragestellungen des Schullebens eigenständig entscheiden kann. Zuständig für diese Entscheidungen soll eine Schulkonferenz sein, die zu gleichen Teilen aus Lehrern, Schülern und Eltern besteht (sog. Drittelparität).*

Alternative 2:

- *die geteilte Schulträgerschaft zwischen Land und Kommunen zugunsten einer selbstverantwortlichen Schule aufgehoben wird, für die das Gemeinwesen vor Ort die Verantwortung übernimmt. Die Kommunalisierung der Schulen ist unser Ziel. Das Land beschränkt seine Kultuspolitik auf Ordnungspolitik (Standards der Abschlussprüfungen, Qualitätssicherung).*
- Globalhaushalte eingeführt werden, so dass alle Schulen ihre Mittel selbst verwalten können – einschließlich der Mittel für Lehrpersonal.
- mehr Verantwortung auch mit einer neu berechneten finanziellen Grundlage einhergehen muss, damit Schulen die an sie gestellten Anforderungen auch erfüllen können. Wesentliches Kriterium für die Verteilung der Mittel soll nicht mehr wie bisher die Anzahl der Klassen, sondern die Anzahl der angemeldeten Schüler pro Schule sein.
- Schulen die Freiheit bekommen, über ihre Schwerpunktsetzung und Profilbildung eigenständig zu entscheiden.
- jegliche Ortsbeschränkung bei der Wahl der Schule durch die Eltern und Schüler abgeschafft wird.

G9 über Realschulen erhalten

Grün-Rot hat im Rahmen eines „Schulversuchs“ G9-Züge an 22 Standorten von allgemeinbildenden Gymnasien eingeführt. Dies ist pure Augenwischerei und nicht mehr als ein Feigenblatt. In Wahrheit plant Grün-Rot mittelfristig die Abschaffung von beruflichen Gymnasien und Realschulen zugunsten einer Einheitsschule.

Wir Liberale wollen die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 erhalten und dem Bedarf entsprechend ausbauen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- die Möglichkeit von G9 erhalten bleibt. Einen vernünftigen Weg stellt aus unserer Sicht die Kombination der sechsjährigen Realschule plus des dreijährigen beruflichen Gymnasiums dar. Dementsprechend fordern wir die Kapazitäten an beruflichen Gymnasien auszubauen, um die chronische Unterversorgung zu beheben.

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Schulen in Freier Trägerschaft

Grün-Rot sieht in den Schulen in Freier Trägerschaft bedrohliche Konkurrenten des staatlichen Schulwesens und macht mit einer „Politik der Nadelstiche“ den Privatschulen das Leben schwer.

Die von Grün-Rot angestrebte Beteiligung der Privatschulen an den Pensionslasten ihrer beurlaubten Landesbeamten führt dazu, dass ein Großteil der Privatschulen selbst nach Umsetzung der 80%-Quote deutlich schlechter gestellt sein wird als heute.

Die FDP hingegen sieht in der breit aufgestellten Szene der freien Schulen im Land ein Pionierfeld für Schulentwicklung, auf dem sich innovative Konzepte unter Wettbewerbsbedingungen herausbilden und bewähren. Für die Liberalen sind die Schulen in freier Trägerschaft eine Bereicherung des Schulwesens, kein lästiger Luxus. Kein standardisiertes staatliches Schulsystem kann der Vielfalt und Breite der Begabungen und Entwicklungswege von Kindern und Jugendlichen vollkommen gerecht werden. Deshalb ist es eine Bereicherung, dass es neben dem staatlichen Schulwesen freie Angebote in großer Zahl und pädagogischer Vielfalt gibt. Besonders in Zeiten der notwendigen Haushaltskonsolidierung weist die FDP darauf hin, dass freie Schulen für das Land ein Sparmodell sind.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- die 80%-Förderung der Privatschulen nach dem Bruttokostenmodell ohne Wenn und Aber umgesetzt wird. Hier geht es um eine bedingungslose Grundfinanzierung, die ein für jedermann bezahlbares Schulgeld an Privatschulen möglich machen muss.
- die staatliche Schulaufsicht über die Privatschulen von der allgemeinen Schulaufsicht personell getrennt wird. Qualitätssicherung kann nicht neutral und erfolgreich sein, wenn der größte Anbieter Staat gleichzeitig die Überwachung der privaten Mitbewerber übernimmt und dies personell verschränkt ist.
- es eine wirksame und differenzierte Qualitätssicherung der staatlichen Schulaufsicht gibt. Das Zweite Staatsexamen zum alleinigen Qualitätsmerkmal für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit zu stilisieren und eine 2/3-Quote von solchen Lehrkräften an Privatschulen für die staatliche Anerkennung vorzuschreiben, ist undifferenziert und bildet das Leistungsvermögen von Lehrkräften nicht ab.
- die Schulsozialarbeit durch das Land auch an Schulen in freier Trägerschaft gefördert wird. Die Beschränkung auf staatliche Schulen durch Grün-Rot widerspricht allen Gleichbehandlungsgrundsätzen.

Gemeinsam - mit und ohne Behinderung: Inklusion

Grün-Rot hat das Thema Inklusion von der Liste ihrer vorrangigen Projekte gestrichen. Statt eines differenzierten Konzepts gibt es lediglich die pauschale Forderung nach Abschaffung der Sonderschulen. Das wird den Betroffenen nicht gerecht.

.../7

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Leitantrag

- 7 -

Im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik steht der Mensch, nicht die Institution. Das gilt auch für die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Ihre Interessen, ihre Ängste, aber auch ihre Hoffnungen müssen wegweisend sein. Statt einseitiger Abschaffung der Sonderschulen bedarf es passgenauer Förderung und Beschulung der Kinder. Die Wahlfreiheit der Eltern hat für uns Priorität, das Thema Inklusion muss insgesamt ganz oben auf die politische Tagesordnung.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- der gemeinsame Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung bedarfsgerecht an allen Schularten einschließlich der Berufsschulen ausgebaut wird.
- Sonderschulen erhalten bleiben, damit die Eltern die Wahl zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule haben.
- Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung an allen Schularten angeboten wird; die Gemeinschaftsschule darf nicht alleinige Inklusionsschule sein.
- ein System der Finanzierung nach dem Prinzip „Ressource folgt Schüler“ geschaffen wird, das auch für das sonderpädagogische Personal gilt.
- flächendeckend barrierefreie Schulangebote geschaffen werden.
- die Landesregierung die Schaffung von Barrierefreiheit an Schulen mit einem Sonderprogramm für Städte und Gemeinden finanziell unterstützt.
- sich Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln und das sonderpädagogische Know How gestärkt wird, um den Bedarf an qualifizierten Sonderpädagogen zu decken.
- das über viele Jahre erprobte und bewährte Modell der Außenklassen erhalten bleibt, damit es eine zusätzliche wertvolle und pädagogisch sinnvolle Möglichkeit des integrativen Unterrichts gibt.

Bessere Unterrichtsversorgung und höhere Qualität

Grün-Rot hat angekündigt, 11.600 Lehrerstellen in den kommenden Jahren streichen zu wollen. Die Gemeinschaftsschule wird nicht nur als eine neue Schulart eingeführt, sondern soll unter anderem durch massive Privilegierung zur dominierenden Schulart gemacht werden. Auch Experimente wie die teilweise Rückkehr zu G9 in Form von 22 Schulversuchen verschlingen nicht wenig Ressourcen. Gleichzeitig verspricht der Koalitionsvertrag von Grünen und SPD eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung, den weiteren Ausbau der Ganztageschulen und den Ausbau inklusiver Angebote.

.../8

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Die FDP setzt auf eine klare ordnungspolitische Orientierung. Die grün-rote Rechnung kann nicht aufgehen, wenn man gleichzeitig massiv Stellen einsparen, kostspielige Lieblingsexperimente wie die Gemeinschaftsschule durchführen und dann noch Qualitätsverbesserungen erreichen will. Es ist sehr zu befürchten, dass die Qualität bei dieser Bildungspolitik auf der Strecke bleiben wird. Dabei ist die entscheidende Voraussetzung für Bildungserfolg, dass Unterricht überhaupt regelmäßig und qualitativ auf hohem Niveau stattfindet.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- Bildungspolitik generationengerecht finanziert wird. Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden zukünftig theoretisch weniger Lehrer benötigt, um die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Diese so genannte „demographische Rendite“ bietet nach unserer Auffassung sowohl die Chance, Qualitätsverbesserungen an den Schulen zu erreichen, als auch zum Schuldenabbau beizutragen. Wir wollen deshalb zunächst den tatsächlichen Bedarf an Lehrerstellen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung, für die Senkung des Klassenteilers auf 28 Schüler, für den weiteren Ganztagschulausbau und für den Ausbau von inklusiven Angeboten erheben, mit der „demographischen Rendite“ verrechnen und die Differenz für die Sanierung des Haushalts verwenden. Im Gegensatz zu den von Grün-Rot geplanten 11 600 Stellenstreichungen sehen wir somit ein Einsparpotenzial von gegenwärtig ca. 6 000 Stellen, das heißt rund die Hälfte dessen, was als „demographische Rendite“ angesetzt wird.
- außerhalb des Pflichtunterrichts zugewiesene Lehrerwochenstunden, zum Beispiel für Beratungslehrertätigkeiten oder Neigungsgruppen, nicht den grün-roten Streichplänen zum Opfer fallen. Sie machen wesentlich die Qualität eines schulischen Angebots aus. An der Qualität dürfen keinerlei Abstriche vorgenommen werden. Das betrifft auch die Maßnahmen der Qualitätsoffensive Bildung wie die Senkung des Klassenteilers oder die Qualifizierung von Schulleitern.
- die Gemeinschaftsschulen nicht länger privilegiert werden.

Pädagogische Assistenten und Bildungslotsen

Grün-Rot hat sich gerade noch so dazu durchgerungen, die 480 Pädagogischen Assistenten für Grundschulen aufgrund des Protestes gegen Streichungsabsichten zumindest noch einmal weiter zu finanzieren, und noch keine Entscheidung über die Assistenten an Hauptschulen gefällt.

Die FDP hält es für dringend notwendig, den erfolgreichen Weg mit Pädagogischen Assistenten und Bildungslotsen in Baden-Württemberg auszubauen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- eine Schulpolitik für Baden-Württemberg geschaffen wird, die für jede Schulart von der frühkindlichen Bildung an in zentralen Fachbereichen eine doppelte Betreuung in der Klassengemeinschaft vorsieht. So kann individueller gefördert werden und mehr Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo genommen werden.

.../9

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- ein bedarfsgerechter Ausbau der Assistentenstellen in den Grund- und Hauptschulzügen und in allen anderen Schulgattungen in der Fläche von Baden-Württemberg durch eine landesweite Entwicklungsplanung für Pädagogische Assistenten stattfinden kann.
- die Zahl der Bildungslotsen an baden-württembergischen Schulen erhöht wird, um Schülerinnen und Schüler beim persönlichen Bildungsweg zu beraten.

Berufliche Schulen

Grün-Rot kürzt massiv bei den Lehrerzuweisungen an beruflichen Schulen, behindert die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und schränkt den Ausbau der Beruflichen Gymnasien ein.

Für die FDP ist das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsvielfalt. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung klar zu dem hervorragenden beruflichen Schulwesen in Baden-Württemberg bekennt.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- ein landesweites Konzept zur Entwicklung der Beruflichen Schulen erstellt wird.
- ein flächendeckendes Netz beruflicher Schulen für ganz Baden-Württemberg erhalten werden muss.
- die Lehrerversorgung an beruflichen Schulen gesichert und auch auf Stellensperrungen und Stellenstreichungen verzichtet wird, solange nicht das Unterrichtsdefizit und die Überstundenbugwelle vollständig abgebaut sind.
- die beruflichen Gymnasien in ihrer ganzen Vielfalt gefördert und ausgebaut werden.
- Haupt-/Werkreal-/Realschulen und berufliche Schulen verstärkt kooperieren, um so eine frühzeitige Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Erfolgsmodell Gymnasium stärken und Vielfalt der Bildungspläne erhalten

Grün-Rot hat vor, einen schulartunabhängigen Bildungsplan für die Klassen 5-10 für ganz Baden-Württemberg mit drei Niveaue Konkretisierungen aufzulegen. Nach heftigem Protest wird jetzt zwar wieder von einem eigenen Bildungsplan für das Gymnasium gesprochen. Dieser ist aber lediglich als Extrakt aus dem ursprünglichen schulartunabhängigen Bildungsplan mit einem Zusatz für die Klassen 11 und 12 gedacht. Grün-Rot versteht das gymnasiale Niveau lediglich als Verdichtung und das Hauptschulniveau nur als Ausdünnung des Realschulniveaus und übersieht dabei die ganz unterschiedlichen Zielrichtungen der Schulartenabschlüsse.

Die FDP sieht im Einheitslehrplan den langfristig angelegten Versuch, das gesamte weiterführende Schulsystem in eine Einheitsschule zu überführen. Das diskutierte Abschulungsverbot ist dann

.../10

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Leitantrag

- 10 -

die leider konsequente Ergänzung auf diesem falschen Weg. Die FDP setzt dem eigenständige Bildungspläne für alle Schularten entgegen, die von den jeweiligen Abschlüssen mit ihren Anforderungen her entwickelt und gedacht werden müssen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- das Projekt eines schulartunabhängigen Bildungsplans durch das Kultusministerium sofort aufgegeben wird.
- die Vielfalt der Schularten in Baden-Württemberg auch in der Bildungsplanung ihre Berücksichtigung findet.
- die Bildungspläne der Schularten mit Blick auf die jeweiligen Abschlüsse entwickelt werden. So hat die mit dem Abitur vergebene Befähigung „allgemeine Studierfähigkeit“ bereits Auswirkungen auf die inhaltliche und methodische Vorgehensweise im Unterricht in Klasse 5.
- die Anforderungen der Oberstufe der Maßstab für die Erstellung des Bildungsplans der Gymnasien sein müssen.
- die Pläne für die Einführung einer einheitlichen Lehrerausbildung für die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) für alle Schularten sofort aufgegeben werden. Es muss weiter eine eigenständige Gymnasiallehrausbildung geben.
- das im Vergleich zu den anderen Bundesländern hohe Niveau des baden-württembergischen Abiturs am allgemeinbildenden Gymnasium gehalten und nicht aufgegeben wird.
- durch spezifische Übergangs- und Förderangebote die Durchlässigkeit der Schularten ausgebaut wird. Übergangsmangement geht vor Parallelisierung der Bildungspläne.

Kernabitur und Kultusministerkonferenz

Grün-Rot verweigert sich einer zügigen Realisierung von Bildungsstandards für das Abitur und behindert so ein schnelleres Tempo für mehr Vergleichbarkeit von Abschlüssen.

Für die Liberalen ist Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse ein zentral wichtiges Anliegen. Mit Bildungsstandards garantieren wir die Vielfalt der Bildungswege und erleichtern gleichzeitig die Mobilität.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- das Land Baden-Württemberg sich sofort an der Initiative der sechs Bundesländer beteiligt, die gemeinsame Standards für ein Kernabitur schon 2014 und nicht erst 2017 umsetzen wollen.

.../11

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- eine Initiative zum Umbau der trägen und nicht mehr zeitgemäßen Kultusministerkonferenz in eine moderne Bildungskonferenz ergriffen wird.
- als letzte Konsequenz Baden-Württemberg aus der Kultusministerkonferenz aussteigen muss, um so einen notwendigen Reformprozess in Gang zu setzen.

Lehrerausbildung

Grün-Rot redet die Ausbildung der Gymnasiallehrer schlecht. Offensichtlich geht es dabei nur darum, die Besoldung der Gymnasiallehrer abzusenken. Würde es Grün-Rot darum gehen, Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschullehrer besser zu stellen, müsste sie Vorschläge zu einer besseren Besoldung oder mehr Beförderungsmöglichkeiten dieser Lehrergruppen machen.

Die FDP wird sich dem Versuch widersetzen, die fachliche Qualität der Lehrerausbildung in Baden-Württemberg einer ideologisch motivierten Gleichmacherei zu opfern. Sowohl die Universitäten als auch die Pädagogischen Hochschulen haben sich im Bereich der Lehrerausbildung bewährt. Kooperationen und innovative Modelle unterstützen wir, eine vollständige Verlagerung der Lehrerausbildung von einer Hochschulart zur anderen lehnen wir jedoch ab.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass:

- das von Grün-Rot geplante Einheitslehramt nicht kommt. Vielmehr muss sich die Lehrerausbildung weiterhin nach der Vielfalt der Schularten richten.
- das Lehramts-Staatsexamen erhalten bleibt und die Staatsexamensstudiengänge mit der gestuften Studienstruktur von Bachelor und Master harmonisiert werden, beispielsweise durch Anrechnung der Studienleistungen des Staatsexamensstudiengangs auch für den Bachelor-/Master-Abschluss.
- die Lehrerausbildung sowohl fachwissenschaftlich als auch in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und Methodik, Psychologie sowie Medienkompetenz fundiert ist.
- ein stärkeres Gewicht auf die Vorbereitung auf den Lehrerberuf gelegt wird. Unabhängig davon muss die fachliche Komponente der Qualifikation auch separat verwendbar sein, d.h. auch zur Arbeit außerhalb der Schule befähigen. Umgekehrt muss auch verstärkt fachlich ausgewiesenen Personen aus der Wirtschaft der Einstieg in den Lehrerberuf ermöglicht werden.
- zusätzliche Leistungsanreize für Lehrer geschaffen werden.

Begründung:
erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 3

Betr.: Duale Berufsausbildung statt Arbeitsplatzgarantie

Antragsteller: Kreisverband Freudenstadt, Michael Theurer MdEP, Dr. Timm Kern MdL

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die EU-Kommission hat eine "Jugendgarantie" vorgeschlagen. Die FDP lehnt die Einführung einer europaweiten, verbindlichen Beschäftigungs- und Arbeitsplatzgarantie ab.

Staatlich finanzierte Beschäftigungsprogramme sind für die FDP ordnungspolitisch falsch, da sie auf Dauer unfinanzierbar sind, lediglich Strohefeuereffekte erreichen und ihre Ausgaben die Staatsfinanzkrise weiter verschärfen.

Die FDP fordert stattdessen die europaweite Einführung des dualen Berufsausbildungssystems. Der Zugang junger Menschen zu Angeboten der Berufsqualifikation muss in ganz Europa verbessert werden.

Darüber hinaus fordert die FDP Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu verbessern und die Existenzgründung zu erleichtern. Hierzu zählen Steuervereinheitlichung und Bürokratieabbau ebenso wie die Vertiefung des EU-Binnenmarkts.

Begründung:

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene "Jugendgarantie" soll die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit unterstützen.

Diese hat in den meisten Mitgliedstaaten eine Quote von über 25 oder 30 % erreicht, in Griechenland und Spanien liegt sie sogar bei über 55 %.

Eine Arbeitsplatzgarantie wäre ordnungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung und würde lediglich kurzfristig zu staatlich geschaffenen und steuerfinanzierten Arbeitsplätzen führen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist politisch nicht akzeptabel und muss entschieden und nachhaltig bekämpft werden. Dafür müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die die Ursachen beseitigen.

Die Adaption des Dualen Bildungssystems hingegen wird in allen europäischen Ländern nachhaltige und tragfähige Ausbildungsstrukturen schaffen und somit langfristig zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.

Die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland sinkt seit Jahren beständig und liegt mit ca. 8 % weit unter dem europäischen Durchschnitt, ähnlich in Österreich. Beide Staaten haben das Duale Bildungssystem, welches ein wesentlicher Faktor bei der erfolgreichen Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist. Die Verbindung von Theorie und Praxis in den Unternehmen, Berufsschulen und Berufsakademien wirkt sich nachweislich positiv auf die Berufschancen aus. Die FDP setzt sich daher für die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Europa ein, um das erfolgreiche Modell aus Deutschland auch in andere Länder zu übertragen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 6

Betr.: Innovationen fördern – Produktpiraterie stärker bekämpfen

Antragsteller: LFA Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bekämpfung der Produktpiraterie im Interesse der heimischen Wirtschaft und der heimischen Arbeitsplätze ist eines der großen internationalen Herausforderungen für innovative Unternehmen aus Deutschland. Die Schäden durch Produktpiraterie bei klein- und mittelständischen Unternehmen betragen bis zu sechs Prozent des Umsatzes. Der Aufwand für Unternehmen, um präventiv wie auch repressiv gegen Markenfälschungen vorzugehen, nimmt erheblich zu. Durch den Vertrauensverlust, durch die fehlenden Möglichkeit, geistiges Eigentum vollständig nutzen zu können und durch die Gefahren für die Gesundheit der Verbraucher, die von Fälschungen ausgehen können, sind die Auswirkungen auch für die Volkswirtschaft beträchtlich.

Der Schutz des geistigen Eigentums hat für die FDP einen sehr hohen Stellenwert: Kreativität, Erfindergeist und Innovationsbereitschaft sind Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit in einem globalen Markt. Nur wer das wirtschaftliche Potenzial seiner Erfindungen, seiner Entwicklungen und Ideen nutzen kann, wird bereit sein, noch mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren. Gerade deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die weltweit an der Spitze stehen, müssen besserer Rahmenbedingungen erhalten, um denjenigen, die geistiges Eigentum „stehlen“ wollen und sich schlicht durch diesen „Diebstahl“ Wettbewerbs- und Kostenvorteile verschaffen wollen, stärker begegnen zu können.

International tätige Banden mit verfestigten Strukturen auch in nachahmender Produktion und professionell kriminellem Vertrieb beherrschen inzwischen das Geschehen – eine stark expandierende Organisierte Kriminalität. Der weltweite Handel mit gefälschten Gütern ist inzwischen eines der größten, lukrativsten und gleichzeitig für die Organisierte Kriminalität aufgrund des geringen Verfolgungsdrucks in Europa „risikoärmsten“ Tätigkeitsfelder.

Bei Medikamenten, Kinderspielzeugen oder gefährlichen (Konsum-)Gütern wie Kleinstmotoren, hochtechnischen Maschinen, Küchengeräten beispielsweise entstehen durch den Vertrieb von Fälschungen für Verbraucher unkalkulierbare Risiken. Fehlerhafte und gefälschte Geräte bergen erhebliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken; Verbraucher-, Kinder- oder Emissionsschutzvorschriften werden nicht angewandt. Mit niedrigwertigen und gefälschten Produkten werden Verbraucher bewusst irregeführt und neuen, für sie nicht ersichtlichen Risiken ausgesetzt.

Deshalb fordert die FDP/DVP u.a.:

1. die Verbesserung des Schutzes gerade der klein- und mittelständischen Unternehmen durch gut ausgestattete und organisierte Marktüberwachungs- und Zollbehörden, die schlagkräftig Verbraucherschutz durchsetzen und Plagiatsbekämpfung wirksam angehen können, z.B. durch die Entfernung gefälschter Produkte vom Markt;
2. die bessere Verzahnung der Sicherheits- und Polizeibehörden zur Bekämpfung von Produktpiraterie und kriminell organisierter Industriespionage national wie international.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 6

- 2 -

3. Eine bessere und effektivere Koordinierung zwischen Zoll, Bundespolizei und Verkehrsbehörden über die Kontrolle an Häfen, Flughäfen und den bekannten Routen des Schwerlastverkehrs mit dem stärkeren Fokus auf die Bekämpfung des Transports und Handels mit gefälschten Produkten ist notwendig.
4. die längst überfällige Zusammenlegung des Zollfahndungsdienstes mit der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes mit dem Bundeskriminalamt unter dem Dach des Bundesinnenministeriums, um besser aufeinander abgestimmt und effektiver gegen alle Formen der Organisierten Kriminalität, so auch der Produktpiraterie, vorgehen zu können.
5. die stärkere, regelmäßige Sensibilisierung der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden für die erheblichen Bandbreiten der Produktpiraterie und der zugehörigen Tätigkeitsprofile;
6. die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften „Produktpirateriebekämpfung“ in allen Bundesländern;
7. die Strafverschärfung für bandenmäßige und gewerbliche Produktpiraterie. Hierbei ist ein „besonders schwerer Fall“ des Straftatbestandes der „Kennzeichenrechtsverletzung“ in § 143 MarkenG dahingehend vorzusehen, dass bei dem Vorliegen von organisierter Kriminalität das Strafmaß auf Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren festgelegt werden kann.
8. die Stärkung und Ausweitung des Auftrags des „Sicherheitsforums Baden-Württemberg“ durch die Landesregierung und die dort engagierten Institutionen und Unternehmen, um wirkungsvolle Konzepte zur Bekämpfung der Produktpiraterie und zum kriminellen, IT-basierten Wissens-Abzug zu entwickeln.
9. eine Stärkung der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken und Folgen von Produktpiraterie einerseits für die Verbraucher, andererseits aber auch für die Arbeitsplätze und die Risiken für deutsche Unternehmen;

Begründung:
erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 7

Betr.: **Wirtschaftspotential von Frauen stärken – Fachkräftemangel lösen**

Antragsteller: Liberale Frauen Baden-Württemberg, Jutta Pagel-Steidl, Claudia Felden, Judith Skudelny MdB, Sibylle Laurischk MdB

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Liberalen Frauen fordern die freie Wahlmöglichkeit für Frauen, sich zwischen Beruf und Familie in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes zu entscheiden. Daher beharren die Liberalen Frauen darauf, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich am Lebensverlauf einer Frau orientieren und sich für die Öffnung aller Lebensperspektiven einzusetzen.

Deshalb ist es unser Wunsch, dass Frauen sich bewusst und ohne gesellschaftliche Hürde für „atypische“ Frauenberufe entscheiden können und bei der Ausübung gestärkt werden. Frauen in sogenannten MINT-Fächern haben es deutlich schwerer, Familie und Beruf zu vereinbaren und ihren Wiedereinstieg erfolgreich zu gestalten.

Das heißt auch, dass die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung und Familie und Studium erleichtert werden muss. Teilzeitausbildungen sind zu fördern. Die Liberalen Frauen fordern daher die Schaffung eines Beratungsnetzes für Unternehmen und Frauen, in dem sie während des Einstiegs oder Wiedereinstiegs in den Beruf gezielte Unterstützung finden können.

Wird das Potential von Frauen als Fachkräfte erschlossen, können auch Männer stärker in die Familienverantwortung mit einbezogen werden. Neben der Stärkung der Rechte der Männer muss auch der gesellschaftliche Fokus auf die Integration der Väter in die konkrete Familienarbeit neben den Beruf gelegt werden. Es muss selbstverständlich werden, dass sich Väter – ohne gesetzlichen Zwang – an der Erziehungsarbeit beteiligen. Die Liberalen Frauen setzen sich deshalb dafür ein, dass Frauen der Weg oder die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nachhaltig erleichtert wird.

Begründung:

Die Herausforderungen des demographischen Wandels – einer alternden und sinkenden Bevölkerungszahl – sind seit langem bekannt. Die Folgen des demographischen Wandels treffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

In der Gesellschaft werden die Konsequenzen der alternden Gesellschaft primär vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels diskutiert. Bis zum Jahr 2025 wird sich das Arbeitskräftepotential – das sind alle dem Arbeitsmarkt theoretisch zur Verfügung stehenden Menschen – um 6,5 Millionen verringern. Das entspricht einem Rückgang von 6%. Schon heute fehlen der Wirtschaft in Deutschland qualifizierte Arbeitnehmer. Bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland 5 Millionen Fachkräfte fehlen.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 7

- 2 -

Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden. Neben der Gewinnung von ausländischen Fachkräften sollten die Fachkräfte im eigenen Land nicht übersehen werden. Das ungenutzte Arbeitskräftepotential von Frauen liegt bei 5,6 Millionen. Konservative Modellrechnungen schätzen die tatsächliche Zahl der nicht genutzten Vollzeitkräfte von Frauen auf 1,5 Millionen. Ein Großteil dieser Frauen möchte aber nicht nur theoretisch stärker am Arbeitsmarkt teilhaben. 10% der Frauen in Teilzeit wollen mehr arbeiten. Studien zeigen, dass bei einer geringfügigen Erhöhung der Teilzeitarbeit um wöchentlich vier Stunden der Fachkräftemangel um eine Million Vollzeitkräfte reduziert werden könnte. Frauen stellen daher ein großes Potential zur Reduzierung des Fachkräftemangels dar.

Sie sind meist gut ausgebildet, unterbrechen aber freiwillig ihre Erwerbstätigkeit wegen der Erziehung eines Kindes oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Möchten diese Frauen wieder zurück in den vorher ausgeübten Beruf, wird ihnen der Einstieg erschwert. Es ist eine große Herausforderung, die Belange der eigenen Familie mit den persönlichen Zielen des Berufes zu verbinden. Es erfordert von der Gesellschaft ein Umdenken, wie sich Frauen als Mütter und als Karrierefrau in der Gesellschaft präsentieren dürfen. Es braucht vor allem eine zeitgemäße und flexiblere Betreuungsmöglichkeit für Kinder und gleichzeitig aber auch die Möglichkeit starre Arbeitszeiten aufzuweichen.

Die Gründe, warum Frauen wieder in den Beruf einsteigen wollen, sind vielfältig. Zu den am häufigsten genannten zählen, dass der Beruf für das Selbstbewusstsein wichtig ist und Frauen Geld für die Existenzsicherung ihrer Familie verdienen wollen. Nur knapp dahinter liegt der generelle Wunsch der Frauen eigenes Geld zu erwirtschaften, um finanziell unabhängig zu sein und für die eigenen Sicherung im Alter vorzusorgen.

Eines der wichtigsten Hemmnisse für Mütter ist dagegen aber, dass ihr Partner sie nicht ausreichend unterstützt. 80 % der Wiedereinsteigerinnen sind verheiratet. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit hat somit auch immer Rückwirkungen auf die gesamte Familie. Die Tendenz der Männer, das „traditionelle“ Rollenbild zu favorisieren, ist als Motiv der mangelnden Unterstützung nur von untergeordneter Bedeutung. Heutzutage helfen viele moderne Männer ihren Partnerinnen beim Wiedereinstieg in den Beruf – zumindest theoretisch.

Meist sieht das in der Praxis jedoch anders aus. Männer sind selten bereit, ihre eigene Berufstätigkeit einzuschränken, um die Erwerbstätigkeit ihrer Frauen zu fördern. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Reduzierung der Vollerwerbstätigkeit. Schon der Verzicht auf Überstunden, verlässliche und klar geregelte Arbeitszeiten sowie die Krankheitsbetreuung der Kinder stellen für viele Männer ein Karrierehemmnis dar.

Ohne die Unterstützung der Partner bleibt die größte Erziehungsverantwortung an den Frauen hängen und erhöht dadurch ihre Doppelbelastung. Die Folge daraus ist meistens, dass Frauen ihre eigenen beruflichen Ziele in den Hintergrund stellen und der Familie die meiste Aufmerksamkeit schenken.

Die Politik kann und muss Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, die den Frauen eine sinnvolle Unterstützung bietet und eine gesellschaftliche Veränderung des Familienbildes konsequent umsetzt.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 7

- 3 -

So sollten Frauen hinsichtlich ihrer Berufswahl, auch wenn es sich nicht um „typische Frauenberufe“ handelt, eine freie Entscheidung treffen können, die auch gesellschaftlich anerkannt wird. Immer noch schließen Frauen weniger Ausbildungsverträge im dualen System (z.B. im Handwerk) ab. Sie gehen vermehrt den Weg der schulischen Ausbildung (z.B. Erzieherinnen, Physiotherapeutinnen). 75,4 % aller weiblichen Ausbildungsanfänger konzentrieren sich auf 25 Berufe. Das kann den Fachkräftemangel sogar noch verstärken. Deshalb sollte die Wahl und der Einstieg von Frauen in die sogenannten MINT-Fächer speziell gefördert und unterstützt werden. Und im Zusammenhang mit einer Familienplanung und der Frau als Fachkraft ist es wichtig, dass Kinder und Berufsausbildung und Studium besser vereinbar werden. Daher ist – neben dem Ausbau einer ausreichenden Kinderbetreuung – ebenso der Fokus auf Teilzeit-Ausbildungen und Teilzeit-Studiengängen zu legen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

**Betr.: Aufsteiger statt Taschengeldempfänger –
Thesen liberaler Sozialpolitik**

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Einzelne und seine Bedürfnisse sind Ausgangspunkt der liberalen Weltsicht. Der Liberalismus ist damit zu allererst ein Gesellschaftsentwurf. Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verbinden jedoch mit dem parteipolitischen Liberalismus in der Bundesrepublik zunächst Forderungen nach wirtschaftlichen Freiheiten. Eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung ist für Liberale aber lediglich Vehikel der Gesellschaftspolitik und nicht Selbstzweck. Ein menschenwürdiger Lebensstandard kann nicht ausschließlich mit (markt)wirtschaftlichen Mitteln gesichert werden. Um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Wohlstand herzustellen, bedarf es sozialpolitischer Maßnahmen. Wir fordern innerhalb der FDP eine stärkere Fokussierung auf dieses für die Lebenschancen der Bürger wichtige Thema.

Liberale Sozialpolitik kennzeichnet sich für die FDP Baden-Württemberg durch folgende Merkmale:

Liberale Sozialpolitik ist aktivierend und respektvoll

Die sozialen Sicherungssysteme sichern mehr ab als wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Not. Sie sollen Menschen Chancen eröffnen und ihnen helfen, auf ihrem eigenen Weg das Ziel zu erreichen. Wir geben uns nicht zufrieden mit Sozialpolitik als bloßer Existenzsicherung oder Geldzuteilung. Dem bloß reaktiven, sichernden Sozialstaat setzen wir einen aktiven, unterstützenden Sozialstaat entgegen, der Wege und Chancen in ein selbstbestimmtes Leben eröffnen will. Jede Abhängigkeit von gesellschaftlichen Transfersystemen bedeutet Unfreiheit, die es zu überwinden gilt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- Wir wollen keine vom Staat abhängigen Taschengeldempfänger, sondern mündige Bürger, die staatliche **Chancen zum persönlichen Aufstieg** nutzen können. Darum sind Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich so anzulegen, dass sie eine klare Zielsetzung verfolgen und auslaufen, wenn diese erreicht sind. "Projektschleifen", gerade in der Arbeitslosenhilfe, gilt es zu verhindern.
- Die Würde und **Privatsphäre von Hilfeempfängern** ist zu gewährleisten, wie die jedes anderen Bürgers auch. Wir sprechen uns deshalb gegen herabwürdigende Bedarfsprüfungen und Dokumentationen aus. Praktiken, wie die "Zahnbürstenkontrolle", die bei Leistungsempfängern nach dem SGB II das Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft überprüfen soll, lehnen wir ab. Wir wehren uns gegen gesellschaftliche Ressentiments gegenüber Hilfeempfängern.
- In Zukunft soll vor der Auszahlung von Sozialleistungen keine Vermögensprüfung mehr stattfinden. Die **Schonvermögensregelung** ist daher **abzuschaffen**.

Sämtliche Sozialleistungen müssen hinsichtlich ihrer **bürokratischen Hürden** überprüft werden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

So mangelt es gerade beim **Bildungspaket** an Abstimmung zwischen Bund, Ländern und an der nötigen individuellen Ausgestaltung für die Kinder. Es sind nicht nur die Anträge für die Bildungsgutscheine zu kompliziert, sondern auch am Konzept finden sich noch zahlreiche Mängel, die beseitigt werden müssen, damit das Bildungspaket erfolgreicher angenommen wird. Schulen müssen bei den Gutscheinen für Nachhilfe verstärkt mit eingebunden werden, sowie bei Musikunterrichtsgutscheinen geklärt werden, ob beispielsweise die Finanzierung eines Instruments im Gutschein enthalten ist. Diese und viele weitere konzeptionelle Nachlässigkeiten sind von der Bundesregierung schnellstmöglich zu verbessern. Ferner müssen die Kommunen besser kooperieren und ihre Leistungen im Rahmen des Bildungspakets entsprechend aufeinander abstimmen.

Liberaler Sozialpolitik eröffnet Chancen durch Bildung

Bildung ist die Grundlage eines selbstbestimmten, unabhängigen Lebens. Sie "bildet" Persönlichkeit und Individualität und ist Grundpfeiler für einen jeden Menschen, seine Position in der Gesellschaft zu finden. Aktivierende Sozialpolitik setzt deshalb darauf, die Fähigkeiten und Talente jedes einzelnen Menschen zu entwickeln und bestmöglich zu fördern. Sozialpolitik als Bildungspolitik zieht sich durch alle Phasen des Lebens der Bürger. Neue Zugänge zur Bildung müssen geschaffen, vorhandene müssen weiter geöffnet werden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- Damit frühkindliche Bildungschancen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, fordern wir landesweit den **beitragsfreien Kindergarten** für Kinder ab drei Jahren. Eine Herdprämie (Betreuungsgeld), die Eltern finanzielle Anreize gibt, ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten anzumelden, lehnen wir ab.
- Das Instrument der **Sprachstandserhebungen** muss weiterentwickelt und an handfeste Konsequenzen geknüpft werden. Kinder, die bei einer Sprachstandserhebung grundlegende Anforderungen nicht erreichen, sollen zu einem vorschulischen Kindergartenjahr verpflichtet werden.
- Wir befürworten die **Nachlagerung von Studiengebühren** sowie den Ausbau des **Stipendienprogramms**, um sowohl sozial schwächeren Schülern ein Studium zu ermöglichen wie auch die Finanzierung der Hochschulen auf einem guten Niveau halten zu können.

Liberaler Sozialpolitik setzt auf gesellschaftliches Engagement

Das Ehrenamt ist einer der größten Schätze unserer Gesellschaft. Millionen von Freiwilligen bringen sich mit Herzblut in Politik, Sport, Kultur, Brauchtumpflege, Religionsgemeinschaften, Nachbarschaftshilfen, soziale Einrichtungen und anderen Formen für die Gesellschaft ein. Unterstützung durch Freiwillige und Ehrenamtliche ist für diejenigen, die sie benötigen, besonders wertvoll. Das eingebrachte Mitgefühl und persönliche Nähe sind durch den größten Aufwand an Transferleistungen nicht zu ersetzen. Es ist in Zeiten des demographischen Wandels und knapper öffentlicher Finanzen unerlässlich.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

- 3 -

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

• Ehrenamtliches Engagement soll steuerlich nicht belastet, sondern im Rahmen des Möglichen entlastet werden. Wir fordern die **Erhöhung der Übungsleiter- sowie Ehrenamtszuschale**.

Auch muss das **Gemeinnützigkeitsrecht** weiter reformiert werden.

- Risiken für den **Versicherungsschutz** müssen konsequent beseitigt und die **Haftung Ehrenamtlicher** im Vereinsrecht beschränkt werden.
- Die **Zertifizierung** von im Ehrenamt erworbenen **Fähigkeiten** muss vorangetrieben werden. Wir fordern die Einrichtung einer hierfür zuständigen Stelle.
- **Bürokratische Hürden**, die dem Ehrenamt entgegenstehen, sind abzubauen. Gemeinnützige Vereine sind von unnötigem, bürokratischen Ballast zu befreien.
- Eine nachfrageorientierte Ausgestaltung und Ausweitung des **Bundesfreiwilligendienstes** sowie die Integration anderer Freiwilligendienste wie FSJ und FÖJ in den Bundesfreiwilligendienst muss angegangen werden.

Liberale Sozialpolitik ist solidarisch und verantwortungsbewusst

Freiheit heißt für uns Liberale nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für den Nächsten zu übernehmen. Liberale unterstützen deshalb den Weg in die Selbstbestimmtheit anderer. Die Notwendigkeit sozialer Sicherungssysteme steht damit außer Frage. Niemand darf durch das Raster dieser Sicherungsnetze fallen. Solidarität zu zeigen, gilt allerdings nicht nur für die Helfenden. Auch diejenigen, die durch die Sozialsysteme Hilfe erfahren, müssen sich solidarisch zeigen. Sie sollen sich nach besten Kräften bemühen, ihre Notlage zu überwinden und den größten ihnen möglichen Beitrag zur ihrem eigenen Lebensunterhalt und zur Gesellschaft zu erbringen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- Ein Mindestlohn, der Menschen ohne Schulabschluss oder sonstige Qualifikation Chancen zum Einstieg in Arbeit nimmt, und Hartz IV, das zu geringe Hinzuverdienstmöglichkeiten bietet, lehnen wir ab. Stattdessen fordern wir die **Einführung des Liberalen Bürgergelds**. Jedem Bürger steht darin ein Geldbetrag zu, der sein Existenzminimum sichert, wenn er nicht über ausreichendes eigenes Einkommen verfügt. Die demütigende Antragsprozedur, von Amt zu Amt laufen zu müssen, entfällt. Flexible Anrechnungsregelungen zu möglichem Einkommen haben für jeden positive Anreize geschaffen, Arbeit anzunehmen. Andererseits kann durch das Bürgergeld Verwaltung effizienter organisiert werden. Die Auszahlung des Bürgergelds soll alleine beim Finanzamt liegen, welches die hierfür erforderlichen Daten in der Regel sowieso bereits erhoben hat. Soziale Hilfe muss zielgenauer werden, was durch die zentrale Verrechnung von Transferanspruch und Steuerpflicht erreicht werden kann.
- Solidarisch sind wir ebenfalls mit denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die noch gar nicht geboren sind. Generationengerechtigkeit ist die Voraussetzung einer nachhaltigen Sozialpolitik. Um den Staat in die Lage zu versetzen, auch künftig ein soziales Netz zu gewährleisten, streben wir eine **zügige Haushaltskonsolidierung** an. Die eingeführte Schuldenbremse im Grundgesetz ist nur ein Anfang. Für Liberale muss

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

der Schuldenabbau Vorrang vor neuen Staatsausgaben haben.

.../4

Antrag Nr. 8

- 4 -

- Langfristig wollen wir **bis** zum Jahr **2050 alle Altschulden auf Bundesebene tilgen**.
- Solidarität muss nicht zwangsweise staatlich organisiert werden. Wir begrüßen die **Existenz privater Träger** und möchten diese besser fördern. Die Konkurrenz durch diese Träger steigert die Effizienz der eingesetzten Transfersgelder. Durch eine klare Definition der Aufgaben und eine effiziente Kontrolle wollen wir Missbräuche verhindern.

Liberale Sozialpolitik ist individuell

Gleichmacherei schafft keine soziale Gerechtigkeit. Wir setzen den einzelnen Menschen ins Zentrum unseres Handelns. Unterstützung muss deshalb individuell sein und keine Massenabfertigung. Die Analyse des individuellen Unterstützungsbedarfs ist dabei ein wichtiger Ausgangspunkt. Zu viele Menschen fallen durch das Raster der Paragraphen. Hilfe muss unbürokratischer werden. Sachbearbeiter von Sozialkassen und Behörden brauchen mehr Spielräume. Auch den Unterstützten soll mehr Mitsprache ermöglicht werden, denn Arbeitsuchende kennen oft ihre Qualifikationslücken und wissen wohin sie sich entwickeln möchten.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- Mehr als bisher sollen **private und kommunale Arbeitsagenturen** in der Arbeitsvermittlung gestärkt werden. Durch neuartige Instrumente und einen engen Kontakt mit den Unternehmen vor Ort sind sie in der Regel erfolgreicher als die Bundesagentur für Arbeit, welche einer grundlegenden Neustrukturierung bedarf. Anstelle des bürokratischen Apparats sollen dezentrale, kommunale Jobcenter sowie eine deutlich geschmälerete, für überregionale Maßnahmen zuständige Arbeitsagentur treten. Das Modell der Optionskommunen kann hierbei als Vorbild dienen.
- Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf sollen mit **persönlichen Budgets** selbst wählen, welche konkrete Unterstützung sie nutzen wollen. Sie wissen selbst am besten, welche technischen Geräte, Wohnform oder Qualifikationen bei persönlicher Assistenz für sie die den größten Nutzen bringen.
- Starre Regelungen zum Renteneintrittsalter lehnen wir ab. Wer Anwartschaften erworben hat, kann ab dem Zeitpunkt, ab dem diese das Sozialhilfeniveau übersteigen, selbst entscheiden, wann er aufhören möchte einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Menschen, die auch über das bisherige gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus ihren Beruf ausüben möchten, sollen die Freiheit erhalten dies zu tun.

Liberale Sozialpolitik ist zukunftssicher

Die schrumpfende Bevölkerung stellt besonders die heutigen Sozialversicherungssysteme vor große Herausforderungen, da diese auf eine große Zahl von Einzahlern und eine deutlich geringere Anzahl von Empfängern aufbaut. Was der Bevölkerungszahl der 1960er Jahren entsprach, wird zukünftig nicht mehr der Lebensrealität gerecht. Der Trend einer leider nicht umzukehrenden schrumpfenden Bevölkerung missachten die aktuell politisch Verantwortlichen leider in großen Teilen und verweigern sich mutigen Reformen.

.../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- Die bisherige Finanzierung der bestehenden Sozialversicherungen beruht auf dem Umlageverfahren. Umlagefinanzierte Systeme basieren auf einer großen Zahl von Einzahlern und einer deutlich geringeren Zahl von Beziehern der Leistungen. Aufgrund des demographischen Wandels ist dieses System überholt. Wir fordern demographiefeste Sicherungssysteme durch steuer- und kapitalgedeckte Finanzierungselemente.
- Eine **Privatisierung der Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab**. Eine private Versicherung ist aufgrund der stark unterschiedlichen Betroffenheit vom Versicherungsrisiko Arbeitslosigkeit nicht realisierbar. Stattdessen fordern wir eine **Konzentration der Arbeitslosenversicherung auf ihre Kernaufgabe** – die Absicherung zumindest eines Teils des bisherigen Einkommens. Insbesondere sollten Mittel nicht länger für staatlich finanzierte Arbeitsplätze ausgegeben werden, die reguläre Beschäftigung verdrängen. Deshalb sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Ein-Euro-Jobs abzuschaffen.

Liberale Sozialpolitik ist integrativ

Wir setzen auf gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Niemand darf dies aufgrund seiner Herkunft, geistiger, seelischer, körperlicher oder sonstiger Beeinträchtigungen verwehrt werden. Barrieren in der Inanspruchnahme von Teilhabemöglichkeiten wollen wir überwinden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

- **Sprachförderung** in der frühkindlichen Bildung, aber auch für Migranten, muss in den Fokus gerückt werden. Die Inanspruchnahme sollte allerdings auch kontrolliert werden. Es bietet sich hier eine Kopplung an soziale Hilfen an.
- Die Evaluierung und **Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse** und Ausbildungen sollte dringend vorangetrieben werden. Wer arbeiten möchte, sollte die nötige Unterstützung bekommen.
- Liberale Familienpolitik hat zum Ziel, Benachteiligungen durch Geschlecht oder sexuelle Orientierung zu beseitigen. Dafür ist die Stärkung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** grundlegend. Ebenfalls fordern wir den Abbau der Benachteiligungen alternativer Familien- und Lebensmodelle. Neue Lebensentwürfe, in denen Menschen generationenübergreifend und unabhängig von einer verwandtschaftlichen Beziehung füreinander Verantwortung übernehmen, sind zu respektieren und zu fördern. Wir sehen die "klassische Ehe" nur als ein Modell unter vielen, in dem Menschen gemeinschaftlich Verantwortung füreinander übernehmen. Zwischen ihr und anderen **Verantwortungsgemeinschaften** dürfen keine Unterschiede bestehen. Daher ist das Ehegattensplitting abzuschaffen und durch konsequente Individualbesteuerung zu ersetzen.
- Menschen mit Behinderung sollen die bestmögliche Unterstützung erhalten, ihr Handicap zu kompensieren. Inklusion in Ausbildungs- und Berufsleben müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Wir begrüßen deshalb den Rechtsanspruch auf eine inklusive Schulausbildung, den die UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit Behinderungen verleiht.

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

- 6 -

Gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden und den Kommunen muss ein **Aktionsplan** entwickelt werden, der die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen absteckt. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der inklusiven Beschulung innerhalb der beruflichen Ausbildung. Zusätzliche Landesmittel müssen hier nach dem "**Rucksackprinzip**" den Schulen mit einem höheren Anteil von behinderten Schülern zur Verfügung stehen, damit eine inklusive Beschulung nicht zur Kürzungen an anderer Stelle führt. Des Weiteren fordert die FDP Baden-Württemberg zeitnah eine **vollständige Untertitelung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots**, auch in Gebärdensprache. **Städtebau- und Tourismusförderprogramme** müssen hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur **Barrierefreiheit** überprüft werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

- 2 -

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14

Zur Veranschaulichung: Bei derzeit ca. 7,8 Millionen Wahlberechtigten, müssen innerhalb von zwei Wochen ca. 1,3 Millionen Unterschriften gesammelt werden, deren Eintragung übrigens nur auf dem Amt möglich ist. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und einer modernen Demokratie nicht angemessen. Dass direkte Beteiligungsmöglichkeiten überdacht werden, zeigt sich auch durch Stuttgart 21. Es gibt offensichtlich Schwierigkeiten in der Legitimations- und Delegationskette von den Bürgern bis zur Regierung. Wir betrachten direktdemokratische Elemente dabei nicht als Allheilmittel gegen jegliche Probleme im politischen Prozess. Allerdings betrachten wir direktdemokratische Elemente in unserer Demokratie als unverzichtbar, der Bürger, der Souverän, muss zumindest die Möglichkeit haben, direkt in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen, unabhängig davon wie oft oder wie gut dieses Instrument dann genutzt wird.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

Betr.: Umweltzonen abschaffen!

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg tritt dafür ein, bestehende Umweltzonen abzuschaffen und fordert die Bundesregierung auf, den geschaffenen Rechtsrahmen zur Einrichtung von Umweltzonen zurückzunehmen.

Das Instrument der Umweltzone hat sich als nicht praktikabel erwiesen, die entsprechende EU-Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität umzusetzen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme aus dem Jahr 2008, führen Umweltzonen lediglich 0,1 bis 2,5 % Feinstaubminderung. Die maximale Zahl von jährlich 35 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 Mikrogramm /m³ können hierdurch jedoch nicht unterschritten werden. Dafür wären Feinstaubminderungen von mindestens 25 % notwendig. Auch neuere Studien wie die der Helmholtz-Gemeinschaft aus dem Jahr 2011 zeigen zwar eine Feinstaubminderung durch die Einführung der Umweltzone zwischen 5 und 12%. Obwohl diese Resultate über denen des Fraunhofer Instituts liegen, ist eine Unterschreitung der Grenzwerte auch nach diesen Studienergebnissen nicht möglich. Weitere Messungen ergaben, dass sich die Luftqualität in Städten mit Umweltzonen nicht wesentlich verbessert hat, im Vergleich zu Städten ohne Umweltzone. Laut Umweltbundesamt ist die Feinstaubbelastung in vielen Fällen sogar gestiegen. Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass der Verkehr nur eine von vielen Emissionsquellen darstellt.

Daneben kritisiert die FDP Baden-Württemberg den bürokratischen Mehraufwand der durch die Beschilderung, die Abgabe der Plaketten und der Aufklärung der Bevölkerung bei der Einrichtung von Umweltzonen entsteht.

Wir Liberale treten dagegen für wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung ein. Kehrrmaschinen mit geschlossenen Umluftsystemen und Filteranlagen können im Rahmen der Stadtreinigung die Feinstaubbelastung deutlich reduzieren. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten sollte für eine ausreichende Frischluftversorgung der Belastungsbereiche (z.B. durch sogenannte Kaltluftschneisen) gesorgt werden. Ergänzend dazu kann die Begrünung der Innenstädte mit Sträuchern und anderen natürlichen Feinstaubfilter vorangetrieben werden. Eine signifikante Reduzierung des Verkehrs in Innenstädten kann zudem nur durch eine konsequente Förderung des ÖPNV, Radverkehrs und Fußgängeranteils erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

II. Ausgaben des Landes

Grundlage einer soliden Haushaltspolitik ist es, die Ausgaben des Staates drastisch zu senken. Trotz historisch hoher Steuereinnahmen ist es nicht gelungen, dauerhaft die Neuverschuldung auf Null abzusenken. Konkrete Sparvorschläge sind deshalb dringender notwendig denn je.

1. Politische Institutionen und Verwaltung

Die grün-rote Landesregierung hat als eine ihrer ersten Maßnahmen nach der Regierungsübernahme die Posten in der Führungsebene drastisch ausgebaut und die Gehälter von Spitzenbeamten deutlich erhöht. In Zeiten klammer Kassen halten wir diesen Schritt für ein absolut falsches Zeichen. Wer gezwungen ist, staatliche Ausgaben zu kürzen, muss dies auch dann tun, wenn es die eigenen Parteifreunde betrifft. In den politischen Institutionen und der Verwaltung des Landes sehen wir ein großes Einsparpotential.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die Anzahl der **Landesministerien** ist von 11 auf 7 zu **reduzieren**. Wir schlagen eine Aufteilung in folgende Ministerien vor: Staatsministerium (mit Zuständigkeit für Bundesrat und Europa), Inneres (mit eingegliedertem Integrationsministerium), Justiz, Finanzen, Kultur & Wissenschaft, Wirtschaft/Arbeit & Soziales, Umwelt/Verkehr/Ländlicher Raum. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft & Bürgerbeteiligung, die Staatssekretärin im Verkehrsministerium mit Kabinettsrang sowie die politischen Staatssekretäre sind ersatzlos abzuschaffen.
- Die **Besoldungen** der **Spitzenbeamten sowie der Pressesprecher** in den Ministerien sind auf die alte Besoldungsstufen **zurückzuführen**.
- Die **Regierungspräsidien** sind ersatzlos **abzuschaffen**. Die hierbei frei werdenden Kompetenzen sind im Zweifel gemäß dem Prinzip der Subsidiarität der unteren Ebene zu übertragen. Die noch verbleibenden Kompetenzen sind bei den entsprechenden Ministerien anzusiedeln.
- Eine Verkleinerung der regulären Sitze des Landtags lehnen wir ab. In keinem Bundesland vertritt ein Abgeordneter durchschnittlich mehr Einwohner und sind die Kosten des Landtags so niedrig. Aufgrund des Wahlrechts mit dem System der Ausgleichsmandate ist man nicht davor geschützt, trotz einer Reduktion der regulären Sitze nach der Wahl zu einer deutlich größeren Anzahl von Sitzen zu kommen. Stattdessen fordern wir im Rahmen einer **Föderalismuskommission III** eine Aufwertung der Länder mit entsprechenden Kompetenzen.
- Die **Zuschüsse für die Landtagsfraktionen** sind mit konkreten Beträgen im Fraktionsgesetz zu nennen sowie eine Obergrenze im Gesetz festzulegen. Die Ausgaben sind dabei durch die Fraktionen offenzulegen und durch den Landesrechnungshof zu prüfen.
- Die **Landtagsdrucksachen** sollen künftig den Abgeordneten nur noch **elektronisch zur Verfügung gestellt** werden. Der entsprechende Haushaltsansatz (Tit. Gr. 511 02 des Staatshaushaltsplans) ist von 700.000 € auf 350.000 € zu halbieren.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- Die **Ausgaben für die Landesvertretung** in Berlin sollen **stark reduziert** werden. Besonders im Bereich der konzeptionelle Weiterentwicklung und Realisierung des Medienauftritts sehen wir Einsparmöglichkeit. Das Gästehaus soll abgeschafft werden.
- Die Serviceleistungen für die **Öffentlichkeitsarbeit** der Ministerien sind in einer zentralen Servicestelle zu bündeln, welche die operativen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien übernimmt. Dadurch lassen sich nach Angaben des Rechnungshofs 15 der aktuell 31 Vollzeitstellen einsparen.

2. Reduktion der Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich aktuell auf 42 % der Ausgaben im Landeshaushalt Baden-Württemberg. Wer den Haushalt ernsthaft konsolidieren möchte, kann sich Kürzungen in diesem Ausgabeposten nicht verweigern. Wir fordern eine umfassende Aufgabenkritik. Eine umfassende Verschlinkung der Verwaltung bedeutet, dass Aufgaben nicht mehr im selben Umfang angeboten werden können.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die **Arbeitszeit von Angestellten in öffentlichen Dienst** (39,5 Stunden/Woche) soll auf das Niveau der Beamtenschaft (41 Stunden/Woche) mit einem Besoldungsausgleich angehoben werden.
- Die **Beihilfe für Pensionäre** beträgt aktuell 70%. Sie dem Niveau anderer Rentner anzupassen und deshalb auf 50% abzusenken.
- Die **Kinder- und Verheiratetenzuschläge** sind **abzuschaffen**. Eine Eingliederung in das Kindergeldsystem ist aus unserer Sicht sinnvoll.
- **Lehrerinnen und Lehrer** sollen künftig **nicht mehr verbeamtet**, sondern als Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Allerdings darf es hierbei **nicht zu einer Kürzung von Bezügen** kommen, da es den bereits bestehenden Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um qualifizierte Lehrkräfte zum Nachteil Baden-Württembergs verschärft. Für die Gewinnung dieser Menschen für den öffentlichen Dienst ist die Höhe der Besoldung – gerade beim Beginn des Beschäftigungsverhältnisses – das entscheidende Kriterium in der Konkurrenz zu den anderen Bundesländer.
- Grundsätzlich begrüßen wir eine Verschlinkung der Polizeiverwaltung, die durch einer Reduktion der Polizeipräsidien zu Synergien führen und zusätzliche Finanzierungsmittel für mehr Polizeibeamte vor Ort freisetzen. Im Detail der von der grün-roten Landesregierung vorgelegten **Polizeireform** besteht jedoch Verbesserungsbedarf. So wird die aktuell geforderte Mindestgröße von 1500 Polizeibeamten pro Polizeipräsidien den gewachsenen Bindungen zwischen den Landkreisen nicht gerecht und beeinträchtigt beispielsweise im Bereich der Kriminalpolizei die eine effiziente Aufklärung von Straftaten.

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- Um bei der Abschaffung von bestimmten Behörden auch wirkliche Einspareffekte erzielen zu können, fordern wir die Einrichtung eines **Prämienmodells für Beamte**, die freiwillig auf ihren Beamtenstatus verzichten und in die freie Wirtschaft wechseln.

3. Bildung

Die Formel "Es darf überall gespart werden - außer bei der Bildung." hat sich überlebt. Ausgaben im Bildungsbereich müssen selbstverständlich genauso wie andere Staatsausgaben immer kritisch auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit untersucht werden. Wir sehen im Etat des Kultusministeriums noch einige Effizienzreserven, die es zu heben gilt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Anstatt der bisherigen Schul- und Oberschulämter sind die **unteren Schulaufsichtsbehörden** künftig auf der Ebene der **neu zu schaffenden Regionalkreise anzusiedeln**. Ihre Aufgaben und ihr Personal sind deutlich zu reduzieren. Aufgaben wie die Einstellung von Lehrkräften und die Verwaltung der Schulpsychologischen Beratungsstellen im Rahmen unseres Konzeptes der Schulautonomie der jeweiligen Schulen vor Ort zu übertragen. Dienst- und fachaufsichtliche Aufgaben verbleiben bei den unteren Schulaufsichtsbehörden.
- Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden zukünftig theoretisch weniger Lehrer benötigt, um die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Diese sog. **demographische Rendite** wollen wir jeweils zur Hälfte zur Klassenteilersenkung und zum Schuldenabbau verwenden. Nach Erreichen des von der alten Landesregierung angepeilten Ziels eines Klassenteilers von 28 Schülern, wollen wir die komplette demographische Rendite für den Schuldenabbau nutzen.
- Wir stehen grundsätzlich für Schulvielfalt und ein breites Angebot unterschiedlicher Schulformen. Allerdings sehen wir in der bestehenden Struktur noch einige Effizienzreserven. Deshalb soll im Bereich der beruflichen Schulen das **Berufseinstiegsjahr (BEJ)** und das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** zu einer Förderungsform **zusammengeführt** werden, da sie grundsätzlich das gleiche Ziel - Vorbereitung für die Ausbildungsreife am Arbeitsmarkt - verfolgen und die Unterschiede marginal sind.
- Die **Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg (LpB)** soll nur noch solche Publikations- und Fortbildungsangebote bereitstellen, die nicht bereits von der Bundeszentrale für politische Bildung, die Öffentlichkeitsämter der Europäischen Union oder sonstigen Einrichtungen in vergleichbarer Qualität angeboten werden. Durch eine Beschränkung auf insbesondere landesspezifischen Inhalte und ortsnahe Demokratieförderung sehen wir ein finanzielles Einsparpotenzial bei der LpB.

4. Soziales

Im Bereich der Sozialausgaben wurden im Laufe der letzten Jahre bereits etliche Kürzungen vorgenommen. Nichtsdestotrotz sehen wir noch einige Einsparpotentiale.

.../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die Forderung des Landesjugendrings nach 18 zusätzlichen **hauptamtlichen Bildungsreferenten** sehen wir in absehbarer Zeit aufgrund der angespannten Haushaltslage **nicht** als **realisierbar** an. Wir lehnen eine Aufstockung deshalb ab.
- Das **Landeserziehungsgeld** (Haushaltsansatz 2012: 38 Mio. €) ist **abzuschaffen**.
- Die Zuschüsse des Landes zu den **Kontaktstellen „Frau und Beruf“** in Höhe von 1,092 Mio. Euro sind zu **streichen**.

5. Kultur

Der Zugang zu Kultur und die Teilnahme am kulturellen Leben sind elementar für die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Menschen. Gerade die großen Theater- und Opernhäuser sowie die Landes-museen leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und dem Erhalt von Kulturgütern. Wir halten es deshalb für grundsätzlich akzeptabel, dass sich die staatliche Kulturförderung weniger auf die große Masse, sondern eben auf diese Einrichtungen konzentriert. Einsparmöglichkeiten sehen wir in einer besseren Preisgestaltung der Häuser, einer Bündelung von Einrichtungen, einer Einrichtung von gemeinsamen Servicezentren sowie einer marktwirtschaftlicheren Ausschreibung von Fördermitteln.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Das **Ernst-Jünger-Stipendium** ist **abzuschaffen**.
- **Öffentliche Institutionen** sind von der **Rundfunkgebühr zu befreien**. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau dar.
- Die **Zahl der professionellen und öffentlich geförderten Orchester** im Land muss **reduziert** werden.
- Im Bereich der **Landesmuseen** besteht innerhalb der Verwaltungs- und Serviceaufgaben noch Optimierungsbedarf. In Karlsruhe und Stuttgart ist jeweils ein Museumsservicezentrum einzurichten. Diese zentrale Serviceeinheit soll in Karlsruhe für die Museen in Karlsruhe und die Kunsthalle Baden-Baden zuständig sein, das Museumsservicezentrum Stuttgart für die Stuttgarter Landesmuseen. Dies ermöglicht eine Einsparung von Stellen.
- Die **Außenstellen des Landesarchivs Baden-Württemberg** in **Freiburg** und **Sigmaringen** können mittelfristig **aufgegeben bzw. mit anderen Archiven vor Ort fusioniert werden**. Die zunehmende Digitalisierung des Archivmaterials lässt eine zwingende örtliche Nähe entfallen. Der Rechnungshof schätzt hierin ein Einsparpotential von 1,3 Mio. € pro Jahr.
- Die **Bezahlung der vier Intendanten** und des **Generalmusikdirektors** des Staatstheaters in Stuttgart ist **offenzulegen**. Die Bezahlung sollte sich an anderen Spitzenkräften mit befristeten Dienstverhältnissen in der öffentlichen Verwaltung (Minister, Oberbürgermeister oder Rektoren der Universitäten) orientieren und ist künftig **ggf. zu reduzieren**.

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- **Staatliche Theater** sollen mittelfristig in **gesellschaftliche Hand** (z.B. in Vereinsform) übergeben werden und sich gleichberechtigt mit anderen Kulturträgern um Förderungsmittel des Landes bewerben können. Um Kulturschaffenden eine finanzielle Planungssicherheit zu ermöglichen, sollen auch für mehrjährige Projekte ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.
- In Verhandlungen mit den Landeskirchen soll sich die Landesregierung künftig für eine **Abschaffung der staatliche Zuschüsse an Kirchen** (§25 Kirchenstaatsvertrag) einsetzen. Die Finanzierung der religiösen Arbeit in Kirchen und Religionsgemeinschaften ist nicht staatliche Aufgabe.

6. Verkehr

Es ist eine Kernaufgabe des Staates, den Bürgern eine intakte Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Durch wirtschaftliche Instrumente sollen die vorhandenen Mittel besser eingesetzt werden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Wir begrüßen grundsätzlich die Vergabe von Regionalisierungsmittel im Rahmen des **Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**. Diese Mittel ermöglichen einen Ausschreibungswettbewerb um den Markt und sind aus unserer Sicht deshalb ökonomisch sinnvoll. Jedoch muss dann eine **konsequente Ausschreibung der Leistungsverträge** mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen stattfinden, um die im Rahmen der Bund-Länder-Einigung festgelegten Regionalisierungsmittel so effizient wie möglich zu verwenden.
- Eine vollständige Streichung der sonstigen Mittel für den **ÖPNV** lehnen wir aufgrund des Beitrags zur Verringerung der externen Effekte auf den Verkehr ab. Allerdings wollen wir eine **marktgesteuerte Kostenkontrolle** einführen. Aktuell werden die Mittel des ÖPNV aus dem Landeshaushalt finanziert. Die planerische, organisatorische und durchführende Verantwortung liegt aber meist auf kommunaler Ebene. Dies setzt Anreize zur Verschwendung öffentlicher Mittel. Außerdem schlagen wir vor, im Rahmen einer flächendeckenden Versorgung mit ÖPNV-Leistungen Bürger in ländlichen Räumen stärker an den Kosten des ÖPNV zu beteiligen.
- Die abgesenkte Bagatellgrenze von 50.000 € zur **Förderung des Radwegebaus** mit Mitteln des Landes soll auf 100.000 € angehoben werden.
- Das **Busförderprogramm** mit einem Umfang von 10 Mio. € (Haushaltstitel 13 03 TG 95) ist abzuschaffen. Eine Subventionierung dieser Branche lehnen wir ab.

7. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist immer noch durch eine sehr kleinteilige Struktur geprägt. Eine Förderung dieser Strukturen durch eine Dauersubventionierung einzelner Branchen lehnen wir ab. Darüber hinaus bestehen in diesem Bereich bestimmte Subventionierungen, die ihren Zweck verfehlen oder wettbewerbsverzerrend wirken.

.../7

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 11

- 7 -

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die Mittel des Förderprogramms **PLENUM** sollen **zeitnah auslaufen**. Bereits jetzt entscheiden sich immer mehr Verbraucher für regionale Produkte. Eine Subventionierung zugunsten einiger weniger Betriebe und Einrichtungen halten wir deshalb für nicht zielführend.
- Die **Geldpreise bei Zuchttierschauen und pferdesportlichen Veranstaltungen** sowie die **Prämien für die Erhaltung gefährdeter Rassen** (Haushaltsplanansatz 2012: 130 Mio. €) sind **abzuschaffen**.
- Die **Zuweisungen des Landes zur Ausrichtung von Landesgartenschauen** in Höhe von ca. 2,5 Mio. € sind zu **streichen**.
- Die Mittel von 48,5 Mio. € aus dem **Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)** sind zu **streichen** - mindestens jedoch zu deutlich zu kürzen.
- Die sog. "**markt- u. ernährungswirtschaftliche Aufklärungs- und Absatzförderungsmaßnahmen**" sind **abzuschaffen**.
- Die **Förderung von landwirtschaftl. Beratungsdiensten** hat sich in der Vergangenheit als wenig zielführend erwiesen. Die Mittel in Höhe von 2,75 Mio. € sind daher **auslaufen zu lassen**.
- Die **Aktivitäten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums (LTZ)** zum Tabakanbau sind entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes **einzustellen**.

8. Städtebau- & Wohnungsförderung

Die in Deutschland aktuell betriebene Wohnungs- und Städtebauförderungspolitik ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. In diesem Bereich vorgenommene Subventionen führen teilweise sogar zu Fehlanreizen. Daneben ist aufgrund des demographischen Wandels zukünftig eher mit einem Wohnungsüber- anstatt einem -unterangebot zu rechnen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die **Subventionierung der Bildung von Wohneigentum** ist zu **streichen**. Es liegt nicht in der Hand des Staates zu entscheiden, welche Vermögensanlage zu bevorzugen ist. Diese Förderung ist ein Relikt aus der Nachkriegszeit.
- Die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** sind zu **streichen**. Diese Förderung hat sich in der Vergangenheit als besonders zielgenau erwiesen, da anhand der Kriterien ca. 30 bis 40% der Bevölkerung Anspruch auf sozialen Wohnraum haben. Die freiwerdenden Mittel wollen wir stattdessen teilweise über das Wohngeld im Rahmen der Sozialleistungen den Betroffenen zielgenau zukommen lassen.
- Der Haushaltsposten "**Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung**" (Haushaltsansatz 2011: 186 Mio. Euro) ist zu **streichen**. Diese Subventionierung hat

.../8

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- ihren Zweck erfüllt, da die meisten Gemeinden in Baden-Württemberg über attraktive Stadtzentren bzw. Ortskerne verfügen. Eine weitere Förderung ist allenfalls in Einzelfällen, in denen eine nachhaltige Verschlechterung droht, akzeptabel.

III. Mittel zur Vermeidung neuer Schulden

Jahrzehntlang haben Politiker aller politischen Couleure Geld für Wohltaten unterschiedlichster Art ausgegeben, welches sie nicht hatten. Oft war eine gewonnene Wahl wichtiger als der erforderliche Schuldenabbau. Ziel liberaler Haushaltspolitik ist es deshalb, neben dem Abbau von Alt-schulden die Aufnahme neuer Schulden zu vermeiden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz sowie in der Landeshaushaltsordnung waren bedeutende Schritte zur Vermeidung neuer Schulden. Wir fordern darüberhinaus eine **sofortige Schuldenbremse in der baden-württembergischen Landesverfassung**. Die aktuelle Zielsetzung des Grundgesetzes für eine Netto-Nullverschuldung der Länder ab dem Jahr 2020 erscheint uns für das Land Baden-Württemberg als zu unambitioniert und ein falsches Zeichen an andere, deutlich stärker verschuldete Bundesländer wie Bremen, Berlin oder Nordrhein-Westfalen.
- Die in der Landesverfassung zu verankernde Schuldenbremse soll mittelfristig in ein **echtes Schuldenverbot** umgewandelt werden. Neue Schulden können nur dann aufgenommen werden, wenn dies 2/3 der Mitglieder des Landtags in Verbindung mit einem verbindlichen Schuldentilgungsplan beschließen.
- Neben Schuldenbremsen setzen wir auch auf **vertragliche Instrumente bei öffentlichen Vorhaben (Fixpreise, Konventionalstrafen, Rücktrittsrechte)**, um Kostenexplosionen - vor allem bei Großprojekten - einzudämmen.
- Der Landeshaushalt ist künftig im Wege einer **doppelten Buchhaltung** zu führen. Dabei soll insbesondere die implizite Verschuldung des Landes ausgewiesen sowie Kennzahlen zur Nachhaltigkeit generiert werden. Ziel der zu implementierenden Maßnahme ist die Schaffung von Transparenz in Haushaltsfragen.

IV. Situation in den Kommunen

Die Situation der Kommunen in Baden-Württemberg ist sehr unterschiedlich. Während einige Gemeinden schuldenfrei sind, können andere kaum noch ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Mit Hilfe von Steuern wie einer Zweitwohnsitzsteuer versuchen Kommunen ihre Einnahmen zu erhöhen, was jedoch in aller Regel zu Einnahmeausfällen anderer Kommunen führt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- In jeder Gemeinde sollte an einem öffentlichen Platz eine **Schuldenuhr** aufgestellt oder im Internet veröffentlicht werden, um so die Bevölkerung für das Problem der Verschuldung ihrer Kommune zu sensibilisieren.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 11

- 9 -

- Die **Einführung kommunaler Bürgerhaushalte** bietet die Chance, eine breite Bevölkerung an vor Ort laufenden Spardiskussionen zu beteiligen und so zu einem möglichst breiten Konsens der Kürzung staatlicher Aufgaben zu kommen.
- Die **Gewerbesteuer** ist aufgrund der enormen Einnahmeschwankungen und der damit schlechten Planbarkeit von Investitionen **abzuschaffen**. Den Ländern und Kommunen soll anstelle fester Anteile am Steueraufkommen ein **individuelles Hebesatzrecht an der Einkommen- und Unternehmensteuer** zukommen. Auf die **Umsatzsteuer** sollen sie einen jeweils **bundesweit einheitlichen**, im Verbund aller deutschen Kommunen bzw. im Bundesrat festzulegenden **Hebesatz** erheben können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 12

Betr.: Tierisch gut! Positionen zum Umgang mit Vieh und Fisch.

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

A. Präambel

Tieren stehen Rechte zu, die unabhängig von ihrem Nutzen für den Menschen gelten. Sie begründen sich vornehmlich durch die Möglichkeit, Leid zu empfinden und wegen der grundlegenden kognitiven Fähigkeiten von Tieren. In Deutschland werden jährlich 1,1 Milliarden Tiere aus Massentierhaltung geschlachtet, solide Schätzungen zu getöteten Fischen und Meerestieren existieren nicht. Daher ist es Aufgabe der Politik, die Rechte von Nutztieren auch bei möglicherweise gegenläufigen ökonomischen und Verbraucherschutzpolitischen Interessen durchzusetzen. Die industrielle Massenproduktion von Fleisch verhindert vielfach nicht nur eine ethisch gebotene artgerechte Tierhaltung, sondern birgt auch Risiken für den Menschen. So hat sie unter anderem wesentlichen Anteil am weltweiten Klimawandel und bringt häufig zusätzliche Umweltzerstörung mit sich. Weiterhin birgt sie Risiken für die Ausbreitung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten. So ist in den letzten zwanzig Jahren keine neue Infektionskrankheit entstanden, die nicht ursprünglich im Tierreich angesiedelt war, jedoch erst durch die Massentierhaltung zu gefährlichen Kreuzungen geführt hat. Die Ausbreitung des Getreideanbaus für Futtermittel verschärft zudem Hungerkrisen und weltweite Armut, der Export von Überproduktion tierischer Lebensmittel in Entwicklungsländer zerstört wiederum lokale Märkte. Nicht nur aufgrund des Selbstwerts der betroffenen Tiere, sondern auch aus ureigenen menschlichen Interessen ist der Umgang mit Vieh und Fisch daher eine humanitäre Zukunftsfrage.

B. Status und Ziel von Haltung, Schlachtung und Fang

Aus Sicht der FDP Baden-Württemberg besteht die Aufgabe des Staates hierbei vor allem in der Vorgabe strenger Rahmenbedingungen für die Haltung von Tieren und deren Schlachtung beziehungsweise Fang sowie deren Kontrolle.

I. Haltung

Empfindungsfähige Wesen dürfen in ihrer Haltung nicht zum bloßen Objekt menschlicher Interessen verkommen. Die Rücksicht hierauf ergibt sich aus dem ethischen Bewusstsein, das den Mensch auszeichnet und hervorhebt.

1. Grundsätzliche Haltungsbedingungen

Wir fordern die Einrichtung eines Ethikrates für Tierschutz, der zur ständigen Optimierung der Vorgaben für Haltungsbedingungen Stellungnahmen erarbeitet. Unter artgerechter Haltung soll dabei auch verstanden werden, wie die Wahrnehmung der Tiere von Wohlbefinden aus wissenschaftlicher Sicht einzuordnen ist.

2. Regelungslücken und Ausnahmen im Tierschutz reduzieren

Das Schutzniveau der Nutztierhaltung wird heute maßgeblich vom Tierschutzgesetz und verschiedenen Tierschutznutzungsverordnungen bestimmt, die jeweils zahlreiche Ausnahmen und Relativierungen vorsehen. Die faktische Unterwanderung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßstäbe durch die Exekutive darf nicht weiter toleriert werden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Wir fordern die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände ein, damit die gesetzlich vorgegebenen Maßstäbe künftig effektiv durchgesetzt werden können. Halterwillkür muss reduziert werden. Daher fordern wir die Schaffung einer längst überfälligen Zuchtverordnung für Kaninchen. Außerdem müssen Milchkühe in die Tierschutznutzverordnung aufgenommen werden. Legehennen benötigen mehr Platz als Ihnen heute zugestanden wird. Insbesondere Kleinvogelzucht müssen verboten werden. Generell besteht die dringende Notwendigkeit der Platzvermehrung.

Mittelfristig streben wir die Integration von Tierschutzvorschriften in einem einheitlichen Umweltgesetzbuch als eigenes Buch an. Im Tierschutz existiert zudem, unter anderem aufgrund erfolgreicher Lobbyarbeit in Kommunen und Bundesländern sowie fehlenden Stellen in der Verwaltung ein beispielloses Vollzugsdefizit. Schlüssel zu einer ethisch tragfähigeren Lebensmittelproduktion sind daher vor allem regelmäßige, häufige und unangemeldete Kontrollen durch politisch unabhängige Instanzen.

3. Verantwortliche medizinische Versorgung von Tieren

In Deutschland sind 62% aller Masthühner mit dem Durchfallerreger *Campylobacter* infiziert, 17% leiden an einer Salmonellen-Infektion. Tierhaltung muss daher allgemein maßgeblich an der Minimierung von Ansteckungsgefahren ausgerichtet werden, was sich in individueller medizinischer Kontrolle und den allgemeinen Haltungsumständen, wie zum Beispiel den Platzverhältnissen niederschlägt.

Der massenhafte Einsatz von Antibiotika steht hierzu im Widerspruch. Er birgt das erhebliche Risiko der Bildung resistenter Krankheitserreger, die auch auf den Menschen übertragen werden können. Der präventive Einsatz von Antibiotika ist kein notwendiges Übel der Fleischproduktion. Wichtiger als ein geringer Preis tierischer Lebensmittel ist die Verhinderung von Pandemien, die sich auch auf Menschen übertragen können.

Bei notwendigen Eingriffen in die körperliche Integrität der Tiere muss die Gabe von Schmerzmitteln, auch in Art und Dosis, vorgeschrieben sein. Hierbei muss genau spezifiziert sein, was unter notwendigen Eingriffen zu verstehen ist. Wunden tiermedizinischer Maßnahmen sind nachzubehandeln, dies muss entgegen der heutigen Rechtslage auch für Jungtiere gelten.

4. Rechenschaftspflicht von Haltungsbedingungen, Todesfällen und anderem

Die Zahl der gezüchteten, gehaltenen und schließlich geschlachteten Tiere ist ebenso wie die Anzahl der auf andere Weise gestorbenen sowie erkrankten Tiere genau zu dokumentieren und begründen.

5. Genetische Manipulation

Wir stehen gentechnischer Forschung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Interaktion mit unserer Umwelt gehört, auch durch konventionelle Zuchtverfahren, seit Jahrtausenden zur Menschheitsgeschichte.

Die gezielte genetische Manipulation von Nutztieren steht jedoch vielfach im Widerspruch zu ihrem Lebenswert. So werden beispielsweise bereits heute Puten und Truthähne mit übergroßer Brust gezüchtet, die nicht mehr stehen oder laufen können. Züchtungsformen, die genetisch bedingt nur leidendes Leben bedingen, sind daher zu untersagen. Jede über tradierte und erprobte Zucht hinausgehende Maßnahme ist daher vorab unter diesem Gesichtspunkt zu untersuchen und ggf. zu untersagen.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

6. Eintagsküken

Für die Produktion von Eiern werden heute ausschließlich Legeküken eingesetzt. Männliche Legeküken legen keine Eier und dienen wegen ihrer auch nach erfolgreicher Aufzucht geringen Fleischausbeute keinem verwertbaren Zweck. Deshalb werden in nahezu allen Betrieben alle männlichen Legeküken am ersten Tag ihres Lebens geschreddert oder vergast.

Wir fordern, dass die Eierproduktion zwingend mit der Aufzucht der männlichen Küken verbunden wird. Diese sollen für die übliche Zeitspanne unter den gesetzlichen Auflagen mit anderen Hühnern gehalten und regulär zu Fleisch weiterverarbeitet werden dürfen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Küken vor dem Tötungsvorgang betäubt werden. Langfristig stehen wir aber auch pränatalen Geschlechtsidentifikationsverfahren offen, sofern diese nicht zusätzliches Leid bei den betroffenen Tieren auslösen.

II. Transport

Die Standards für den Transport von Tieren entsprechen heute vielfach stärker ökonomischen als ethischen Interessen. So liegt z.B. für Schweine die Vorgabe des Mindestplatzangebots bei 235kg/qm. Dies ist unzumutbar niedrig. Zudem ist selbst die Einhaltung dieser geringen Standards besonders schwer zu kontrollieren.

Wir fordern daher, die zulässige Dauer von Tiertransporten zu verringern und das hierfür notwendige Platzangebot zu erhöhen. Dies muss auch für kurze Fahrten gelten! Zudem ist zu gewährleisten, dass jedes Tier jederzeit an eine während der gesamten Transportzeit befüllte Futter und Trinkstelle kommen kann.

Außerdem finden beim Ein- und Ausladen der Tiere ethisch nicht tragbare Methoden wie Elektroschocks und Schläge Anwendung. Wir fordern daher den Erlass strafrechtlicher Normen, die derartige Maßnahmen, die nicht unter jedem in Betracht kommenden Gesichtspunkt unvermeidbar sind, sanktionieren. Der Zustand der Tiere vor und nach der Verladung ist zu dokumentieren.

III. Schlachtung

Tiere werden im Rahmen der Schlachtung getötet. Dies ist ein ethisch anspruchsvoller Vorgang, bei dem zumindest jedes vermeidbare Leiden zwingend zu verhindern ist.

1. Kenntnisse der Schlachter und deren Arbeitsbedingungen gewährleisten

Tiere im Rahmen einer Schlachtung töten darf nur noch, wer den heute nach der Schlachtverordnung notwendigen Sachkundenachweis erbringen kann und im Rahmen seiner Ausbildung unmittelbar mit dem ordnungsgemäßen Töten von Tieren befasst ist.

Die Arbeitszeit des einzelnen Mitarbeiters in der Schlachtungsphase ist streng zu begrenzen, um die psychische Belastung zu verringern und der Ausbildung sadistischer Verhaltensweisen vorzubeugen.

2. Vermeidbares Leid auch wirklich verhindern

Während der Schlachtung ist jedes für das Tier selbst wahrnehmbare Leid zu verhindern. Hierzu sind die Tiere stets zu betäuben, diese muss auch während des gesamten Tötungsprozesses gewährleistet sein. Die ordnungsgemäße Vornahme der Tötung ist zu überwachen. Der Tötungsvorgang ist andernfalls sofort abubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt ordnungsgemäß durchzuführen.

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Trächtige Kühe dürfen nicht in die Schlachtung. Das Aufschneiden der Fruchtblase einer lebenden Kuh, die Verstümmelung der lebenden Kälber sowie deren Verwendung in der Pharma- und Kosmetikindustrie sind zu verbieten.

3. Keimbelastung

Die heutigen Standards bei der Schlachtung sind aus hygienischer Sicht unzumutbar. Der Grenzwert für die Keimbelastung während des Schlachtprozesses ist so niedrig anzusetzen, dass eine Verseuchung des Fleisches durch Urin oder Fäkalien sowie anderweitige Verunreinigungen auf ein Minimum reduziert wird.

4. Religiöse Schlachtung

Die Schlachtung entsprechend religiöser Rituale ist vorher zu genehmigen und behördlich zu kontrollieren. Der Umfang einer solchen Schlachtung wird nur anteilig des Bedarfs der religiösen Gruppen genehmigt.

5. Überwachung der Schlachtung

An der Schlachtung muss mindestens ein qualifizierter ausgebildeter Mitarbeiter beteiligt sein, der Hilfsarbeiter überwacht. Hierüber müssen Berichte geführt werden.

IV. Fang

Die Gefährdung ganzer Arten von Fischen in den Weltmeeren ist durch die Überfischung der letzten Jahrzehnte bedrohlich angestiegen. Der Fischfang muss für manche Arten umgehend begrenzt werden, um ein Aussterben innerhalb weniger Jahre zu verhindern. Fangnetze sind so klein zu halten und kurz nach dem Fang aus dem Wasser zu ziehen, dass Erstickungen und Zerquetschungen vermieden werden. Auch der Beifang muss gering gehalten werden, für ihn müssen Höchstgrenzen festgelegt werden.

Fische sind direkt nach dem Fang aktiv zu töten. Ein Ersticken oder Ausbluten der Tiere als Tötungsmethode darf nicht toleriert werden. Auch unnötig leidverursachende Fischereitechniken wie Langleinen, Schleppnetze und Ringwaden sind zu unterbinden.

C. Zertifizierung, Transparenz und Überwachung

Liberaler Politik gesteht dem Verbraucher eine zentrale Rolle in der Verwirklichung eines wirksamen Tierschutzregimes zu. Durch staatliche Zertifizierung und Überwachung muss daher Transparenz hergestellt werden, um eine ethische Kaufentscheidung möglich zu machen und den Wettbewerb um die beste Qualität zu erzeugen. Reine Werbesiegel und der Bio-Hype verhindern heute eine Befassung des Konsumenten mit ethischer Prioritätensetzung.

I. Bekanntes und einheitliches Zertifizierungssystem

Heute existieren zahlreiche Siegel und Zertifizierungen, deren Kriterien dem Verbraucher nicht bekannt sind. Wir fordern daher ein einheitliches Zertifizierungssystem, das, vergleichbar zum offiziellen Bio-Siegel, mit staatlichen Mitteln den Lebensmittelmarkt durchdringt. Hierbei sollen die ethischen Standards von der Mindestvorgabe des Gesetzes und den Empfehlungen der einzurichtenden Ethikkommission bis zum Idealbetrieb differenziert dargestellt und für den Verbraucher leicht nachzuvollziehen sein. Irreführende oder ausufernde private Siegel zur Bewerbung eines eigenen ethischen Standards sind gesetzlich an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, um nicht in Konkurrenz zum staatlichen Zertifizierungssystem zu treten. .../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4 **II. Stringente Überwachung**

5 Die Zuständigkeit für das tierschutzrechtliche Aufsichtssystem darf nicht weiter beim Landrats-
6 amt liegen. Dessen Nähe zu den kontrollierten Betrieben führt häufig zu Interessenkonflikten und
7 Abhängigkeit, die eine wirksame Kontrolle verhindern.

8 Kontrollen müssen drastisch erhöht werden, auch wenn hierdurch personeller Mehrbedarf ent-
9 steht. Auch jede Dokumentation über Haltungs-, Todes- und Krankheitszahlen sowie die ord-
10 nungsgemäße Schlachtung ist stichprobenartig zu kontrollieren.

11
12 **III. Transparenz**

13 Ergänzend zu einem wirksamen Zertifizierungssystem fordern wir mehr Transparenz über das
14 ethische Niveau der einzelnen Betriebe. Grobe Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Bean-
15 standung von im Rahmen einer Zertifizierung erhobenen Kriterien sind grundsätzlich im Rahmen
16 rechtsstaatlicher Kontrolle öffentlich zu machen.

17
18 **D. Steuerungsmaßnahmen**

19 Zudem sind grenzüberschreitende und weltweite Steuerungsmaßnahmen unerlässlich, um die
20 Standards zu etablieren und neue Maßstäbe zu setzen.

21
22 **I. Nationale und europäische Kampagnen**

23 Fleischkonsum ist ein Luxus mit Konsequenzen. 49% der jährlichen Getreideernte und 90% der
24 Sojaernte werden zur Herstellung von Tierfutter für Nutztiere benutzt. Allein ein Rückgang des
25 Fleischkonsums um 3% würde Ressourcen freisetzen, die eine Milliarde Menschen mehr ausge-
26 wogen ernähren könnten. 90% der Abholzung der Regenwälder resultieren aus Massentierhal-
27 tung, 60% der Futtermittel für Massentierhaltung werden aus Entwicklungsländern importiert.
28 Massentierhaltung ist der Hauptverursacher des industriell verursachten CO2 Anstiegs, aber
29 ebenso ein enormer Emittent von Methan und anderen Gasen insbesondere durch die Fäkalien
30 sowie Abfälle. Daher sind neben nationalen auch europäische und weltweite Kampagnen zur Re-
31 duzierung des Fleischkonsums notwendig. Der Fokus muss dabei auf Information und Aufklärung
32 liegen. Eine Bevormundung des Verbrauchers wie etwa durch einen gesetzlichen Vegetariertag
33 lehnen wir ab.

34
35 **II. Streichung von Subventionen der Europäischen Union**

36 Etwa 40% des Haushaltes der Europäischen Union fließt in Agrarsubventionen. Dies verzerrt den
37 Markt und sorgt für eine künstliche Verbilligung von Fleisch, Milch- und Eierprodukten. Der Ex-
38 port von aus dieser Marktverzerrung resultierender Überproduktion findet vorzugsweise in afrika-
39 nische Länder statt und zerstört dort lokale Märkte. Wichtige Deutsche bilaterale und EU finan-
40 zierte Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Agrarwirtschaft werden
41 somit wieder zunichte gemacht. Wir fordern daher die Streichung aller Subventionen der Fleisch-
42 produktion, sofern diese nicht kurzfristig eingesetzt der Erhöhung des ethischen Standards bei
43 Haltung und Schlachtung dienen. Als einer der Hauptemittenten sollen Betriebe der Massen-
44 tierhaltung künftig in den europäischen Emmissionshandel einbezogen werden.

45
46
47
48
49 .../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4 **III. Internationale Vereinbarungen**

5 Wir fordern verbindliche internationale Vereinbarungen für Haltung, Zucht und Schlachtung sowie
6 den Fischfang. Ausnahmeklauseln, auch zu Forschungszwecken, sollen hierbei dringend vermie-
7 den werden. Auch die Justiziabilität von Verstößen soll durch die Zuständigkeit eines internationa-
8 len Schiedsgerichts mit Sanktionsmöglichkeiten gewährleistet werden.
9

10 **IV. Zölle**

11 Um die Wirtschaftlichkeit von europäischen und deutschen Betrieben bei Einhaltung der in die-
12 sem Antrag geforderten Standards zu gewährleisten, darf es keinen Import von unethisch mas-
13 senproduziertem Billigfleisch geben. Hierzu soll eine strenge Zollpolitik den politischen Willen
14 zum Tierschutz steuernd begleiten.
15

16 Begründung:

17 Erfolgt mündlich.
18

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 13

Betr.: Bestehend transparent! Positionen zum Umgang mit Abgeordneten.

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsabgeordneten sind dem Volk gegenüber zu umfangreicher Rechenschaft verpflichtet und arbeiten in einem Vollzeitparlament. Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb die vollkommene Veröffentlichung aller Einkünfte. Dritte müssen von den Abgeordneten vorher über eine derartige Publikation hingewiesen werden. Lehnen sie ein dementsprechendes Verfahren ab, darf der Abgeordnete eine entsprechende Tätigkeit nicht aufnehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 14

Betr.: UN-Konvention gegen Korruption endlich umsetzen!

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung und insbesondere die FDP-Bundestagsfraktion auf, das am 16. September 2005 in Kraft getretene und von Deutschland 2003 unterschriebene Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption endlich zu ratifizieren. Dazu ist aus unserer Sicht vor allem die FDP-Bundestagsfraktion in der Pflicht, gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Deutschland gehört neben Syrien, Nordkorea, dem Sudan und Saudi-Arabien zu den wenigen Staaten, die dieses Abkommen aktuell noch nicht umgesetzt haben. Insbesondere die Verschärfung des Straftatbestands des Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) ist in Zeiten eines großen Einflusses von Lobbyorganisationen ein wichtiges Anliegen des Übereinkommens. Wir betrachten die freie Ausübung des Mandats als ein zentrales Recht des gewählten Volksvertreters. Allerdings besteht daneben auch ein Kontrollrecht des Souveräns, also aller Bürger, auf Kontrolle ihrer Repräsentanten und ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem Staat. Durch einen eindeutigen Verhaltenskodex und transparente Regeln lassen sich auch bisherige "parlamentarische Gepflogenheiten" wie Gesprächsabende von einer strafbaren Korruption abgrenzen. Ebenso wenig hindert die Umsetzung die fehlende Unterscheidung im Übereinkommen zwischen Amtsträgern und Mandatsträgern. Diese Schwierigkeit stellt sich auch in einer Reihe von anderen Abkommen und ist nicht unlösbar.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Antibiotika in der Tierhaltung

Antragsteller: LFA Agrarpolitik, Ländlicher Raum und Verbraucherpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Neuregelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) zu einem verbesserten Verbraucherschutz führen.

Diese Regelungen müssen für Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, ergänzt werden:

- Antibiotikaverabreichungen dürfen ausschließlich in Rahmen einer Therapie durchgeführt werden.
- Durch sorgfältige Tierhaltung muss die Bestandsgesundheit derart gepflegt werden, dass eine Antibiotikabehandlung möglichst nicht notwendig ist.
- Eine Antibiotikatherapie muss vom Tierarzt überwacht werden.
- Auf richtige Dosierung und Applikation ist strengstens zu achten.
- Sofern es Anhaltspunkte für eine Resistenz gibt, muss vor einer Antibiotikabehandlung ein Resistenztest durchgeführt werden.
- Behandlungen dürfen nur an tatsächlich erkrankten Tieren durchgeführt werden; diese sind - wenn möglich von den gesunden Tieren zu separieren.

Für die Gruppe der Tiere, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen, beispielsweise Freizeittiere, Zootiere und Gnadenhoftiere, gelten ebenfalls die Regeln für einen sorgfältigen Umgang mit Antibiotika. Vorgaben, die speziell die Verbraucher beim Verzehr von tierischen Nahrungsmitteln schützen, sind dagegen bei dieser Tiergruppe ohne Bedeutung. Hieraus ergeben sich mehr Therapiemöglichkeiten. Der Unterschied muss auch im AMG seinen Niederschlag finden.

Der illegale Vertrieb von Antibiotika über das Internet und durch fliegende Händler ist ein erhebliches Problem. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich stärker bei der Bekämpfung dieser Vertriebswege zu engagieren.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Problematik von Antibiotikaresistenzen vor allem in der Humanmedizin stark zugenommen. So wird von steigenden Zahlen durch MLRSA- und anderen antibiotikaresistenten Bakterien gesprochen.

Diese Resistenzbildung wird unter anderem dem sorglosen Umgang mit Tierantibiotika zugeschrieben.

Nachdem Anfang des Jahres 2012 eine Zahl von etwa 1700 Tonnen verkaufter Tierantibiotika ins Gespräch gekommen ist, muss eine Änderung erfolgen, die einen selektiveren Umgang mit Tierantibiotika in der Herdentierhaltung erreicht.

Der Internethandel mit Tierarzneimittel und das rege Geschäft fliegender Arzneimittelhändler wird derzeit nicht von den zuständigen Behörden kontrolliert. Hier besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Die unterschiedlichen Anforderungen von Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden und von Freizeittieren sind zu berücksichtigen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 16

Betr.: **Liberaler Impulse für bessere Hochschulen**

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Grün-Rot hat bei der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft erhebliche Fehler gemacht, so fehlt eine klare Abgrenzung zum politischem Mandat. Auch hat die Erlaubnis der Erhebung von Zwangsbeiträten im sechsstelligen Bereich bei großen Hochschulen mit einem Mehr an Mitbestimmung nichts zu tun. Die FDP wünscht sich, neben der Beibehaltung eines vielfältigen Hochschulsystems, eine zukunftsfähige, auf alle Hochschulen gleichermaßen übertragbare, demokratische, starke und transparente Studentenvertretung mit echtem Mitbestimmungsrecht, wie die FDP das mit dem liberalen Studentenparlamentsmodell immer gefordert hat.

Weitere, für die Hochschulen bedeutete Punkte, hat Rot-Grün überhaupt nicht angegangen. Hier zeigt die FDP klare Lösungen auf. Die FDP ist die Partei im Land, die sich für die Belange der Hochschulen einsetzt.

Die FDP fordert, dass:

1. Studierendenparlamente als zentrales Organ der studentischer Mitbestimmung mit hochschulpolitischem Mandat eingeführt werden. Dieses Studierendenparlament wählt und kontrolliert den Allgemeinen Studentenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung der Studierenden gegenüber der Hochschule. Die FDP/DVP spricht sich klar gegen Zwangsmitgliedschaften und Zwangsbeiträge aus.
2. das Bachelor- und Mastersystem zu verbessern. Die 10-Semester-Obergrenze der Regelstudienzeit für eine Bachelor- und Master-Laufbahn ist abzuschaffen, damit der Bachelorabschluss durch eine längere Dauer aufgewertet werden kann. Auch muss der Übergang zwischen den Hochschularten erleichtert werden, ebenso der Wechsel von und an ausländische Hochschule. Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang sind abzuschaffen; Masterstudienplätze müssen bedarfsgerecht angeboten werden. Der Stand des Hochschulausbaus 2012 mit dem doppeltem Abiturjahrgang muss gehalten werden. Den Hochschulen soll die Vergabe des Diploms als Titel ermöglicht werden.
3. die Hochschulfreiheit gestärkt wird. Hochschulen sollen künftig eigenständig über ihr Personal, Budget und ihre Liegenschaften entscheiden können. Sie sollen sich ihre Studierenden aussuchen dürfen und umgekehrt können Studentinnen und Studenten sich ihre Hochschule auswählen. Nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ soll die Hochschullehre nach Anzahl der Studierenden und Absolventen finanziert werden. Der Hochschulpakt soll mehr Studienplätze in Deutschland schaffen. Diese müssen aber auch qualitativ hochwertig sein. Deswegen fordert die FDP die Anhebung der Grundpauschale um mindestens 25% von derzeit 5.500 Euro auf ca. 7.000 Euro pro Studienplatz und Semester.

Begründung:

Grün-Rot hat bei der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft erhebliche Fehler gemacht, so fehlt eine klare Abgrenzung zum politischem Mandat. Auch hat die Erlaubnis der Erhebung von Zwangsbeiträten im sechsstelligen Bereich bei großen Hochschulen mit einem Mehr an

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 16

- 2 -

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Mitbestimmung nichts zu tun. Die FDP wünscht sich, neben der Beibehaltung eines vielfältigen Hochschulsystems, eine zukunftsfähige, auf alle Hochschulen gleichermaßen übertragbare, demokratische, starke und transparente Studentenvertretung mit echtem Mitbestimmungsrecht, wie die FDP das mit dem liberalen Studentenparlamentsmodell immer gefordert hat. Weitere, für die Hochschulen bedeutete Punkte, hat Rot-Grün überhaupt nicht angegangen. Hier zeigt die FDP klare Lösungen auf. Die FDP ist die Partei im Land, die sich für die Belange der Hochschulen einsetzt.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 17

Betr.: Lebenslanges Lernen

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Obwohl die Landesregierung ein Weiterbildungsgesetz eingebracht hat, ist das Desinteresse und die Untätigkeit in diesem wichtigen Handlungsfeld besorgniserregend. Für Gesellschaft und Wirtschaft ist lebenslanges Lernen eine bedeutende Frage.

Die FDP fordert:

1. einen möglichst unbürokratischen Weiterbildungsmarkt im Wettbewerb um die besten Angebote und eine Umstellung der öffentlichen Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Weiterbildungsgutscheine zu schaffen.
2. dass Menschen einen individuellen Bildungsplan erhalten können, der ihre Bedürfnisse analysiert und konkrete Weiterbildungsempfehlungen geben soll.
3. dass auch für Qualifikationsbestandteile des lebenslangen Lernens eine europaweite Akkreditierung zu gelten hat, welche die Mindeststandards feststellt und damit die Vergleichbarkeit sichert.
4. dass Bildungskonten für ein Bildungssparen ein Leben lang kommen. Gerade intelligente Formen des Bildungssparens werden der Weiterbildung einen nachhaltigen Schub geben.
5. eine Weiterbildungskampagne und Projekte für weiterbildungsferne Zielgruppen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung zu starten.
6. an den Hochschulen Angebote für weiterbildungsinteressierte Berufstätige, z.B. in Form von Teilzeitstudiengängen oder Kursen, verstärkt einzurichten.

Begründung:

Obwohl die Landesregierung ein Weiterbildungsgesetz eingebracht hat, ist das Desinteresse und die Untätigkeit in diesem wichtigen Handlungsfeld besorgniserregend. Für Gesellschaft und Wirtschaft ist lebenslanges Lernen eine bedeutende Frage.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 18

Betr.: Neuordnung und Konzentration der Inlandsgeheimdienste in Deutschland

Antragsteller: Kreisverband Böblingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Neuordnung der Inlandsgeheimdienste in Deutschland einzusetzen, die folgende Grundzüge aufweisen soll:

1. Das Grundgesetz wird so geändert, dass dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Verfassungsschutz und die militärische Spionageabwehr eingeräumt wird.
2. Der Bund erhält die ausschließliche Verwaltungskompetenz für die Gründung und den Betrieb eines Inlandsgeheimdienstes.
3. Alle 16 Landesämter für Verfassungsschutz werden nach Wegfall der Kompetenz der Länder aufgelöst. Es gibt keinerlei Landesbehörden mehr, die geheimdienstliche Mittel einsetzen dürfen.
4. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst werden durch Bundesgesetz zu einem einzigen und einheitlichen Inlandsgeheimdienst zusammengefasst, dessen Zuständigkeiten und Befugnisse klar gesetzlich geregelt sind.

Begründung:

Die gegenwärtige Struktur mit 18 Inlandsgeheimdiensten in Deutschland hat sich, wie jetzt zuletzt der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gezeigt hat, nicht bewährt. Eine Koordination der Arbeit durch Kooperation scheidet häufig an der notwendigen Zurückhaltung der einzelnen Landesämter im Umgang mit Quellen und Informationen und am sehr unterschiedlichen Qualitätsniveau der Arbeit der einzelnen Landesämter.

Notwendig ist deshalb eine Konzentration in einer Bundesbehörde mit klaren gesetzlichen Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnissen und einer effektiven parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.

Der o.g. Vorschlag erhöht die Effizienz des Inlandsgeheimdienstes und trägt zum dringend notwendigen Aufgabenabbau in den Ländern bei. Außerdem stärkt er das liberale Prinzip der strengen Trennung von Geheimdiensten und Polizei. Eine Notwendigkeit, Landesbehörden mit der Befugnis zum Einsatz geheimdienstlicher Methoden auszustatten, ist nicht ersichtlich. Für die Aufklärung und Verhinderung von Straftaten sind die Polizeien der Länder zuständig – die Landesämter für Verfassungsschutz hatten in diesem Bereich auch bisher keine eigenen Kompetenzen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 19

Betr.: Nein zur Innenstadt-Benutzungsgebühr (City-Maut)

Antragsteller: LFA Verkehr und Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg lehnt die Einführung einer City-Maut entschieden ab. Schon heute zahlen Autofahrer hohe Mineralölsteuern und KFZ-Steuer und sollten nicht durch die Einführung einer City-Maut erneut über alle Maßen zur Kasse gebeten werden. Eine derartige Kombination aus Steuern und Gebühren ist für den Autofahrer nicht nur intransparent, sondern auch ungerecht.

Gegen eine Innenstadt-Benutzungsgebühr sprechen folgende Argumente:

1. Kein Abbau von Verkehrsspitzen
Wie die Beispiele London und Stockholm zeigen, geht zwar der Gesamtverkehr zurück, aber die durch den Berufsverkehr bedingten Verkehrsspitzen werden kaum abgebaut, weil sich die meisten Arbeitnehmer nach festen Arbeitszeiten richten müssen.
2. Keine Lösung, nur Verlagerung der verkehrsbedingten Umweltprobleme
Umweltprobleme im Stadtzentrum von Stuttgart werden durch eine Innenstadt-Benutzungsgebühr nicht gelöst, sondern lediglich von der Innenstadt auf mautfreie (Vor-) Stadtgebiete verlagert.
3. Verödung der Innenstädte
Die Innenstädte veröden, da viele Menschen dann Geschäfte und Einkaufszentren außerhalb der Maut-Zone bevorzugen. Dort siedeln sich dann mit der Zeit diejenigen Firmen an, die die Stadt wegen wegbleibender Kunden verlassen mussten. Das zieht weiteren Landschaftsverbrauch und unerwünschte Zersiedelung nach sich.
4. Die Abhängigkeit vom Individualverkehr (Auto) wächst
Am Rand der Maut-Zone ist der ÖPNV in der Regel schlechter ausgebaut als in der Stadt selbst. Die Abhängigkeit vom Auto wird größer. Mit der Zeit wird der Radius der Mautzone immer weiter anwachsen, und damit auch die mittlere zurückzulegende Strecke. Das Problem wird also nicht gelöst, sondern nur sukzessive verlagert.
5. Soziale Ungerechtigkeit
Die City-Maut ist eine ungerechte Mehrbelastung, die dazu führt, dass vor allem diejenigen Bürger belastet werden, die aufgrund eines Arbeitsplatzes oder Wohnortes innerhalb der Stadt dazu gezwungen sind, das Auto zu benutzen, und nicht diejenigen Autofahrer mehr bezahlen müssen, die tatsächlich mehr Schadstoffe produzieren oder insgesamt mehr Kilometer fahren. Einkommensschwächere Bürger werden sich regelmäßige Fahrten in die Stadt nicht mehr leisten können.
6. Erhebungsaufwand
Die aufwendige Technik und die Verwaltung fressen einen Großteil der Einnahmen, z. B. in London ca. 44 % und in Stockholm ca. 55%.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 20

Betr.: Bürgerbusse als Teil des ÖPNV im lokalen Umfeld

Antragsteller: LFA Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP begrüßt die zunehmende Bedeutung lokaler Bürgerbus-Initiativen als bürgerschaftlichen Beitrag zur Sicherstellung kommunaler Mobilität in Ergänzung zum kommerziellen ÖPNV. Dieses Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist zwar unmittelbar vor Ort anerkannt, aber landesweit noch weitgehend unbekannt.

Die FDP-Landtagsfraktion wird daher gebeten, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass

- die informationelle Betreuung der baden-württembergischen Bürgerbusinitiativen entsprechend der Regelung in Nordrhein-Westfalen durchgängig und verlässlich gesichert ist;
- die ehrenamtlich geleistete Arbeit der örtlichen Bürgerbusvereine durch entsprechende Landeszuschüsse für die Vereinsverwaltung unterstützt ist;
- die insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen und deren unentgeltliche Beförderung entstehenden Erlösausfälle dem Bedarf entsprechend ausgeglichen werden.

Die FDP-Landtagsfraktion wird gebeten, diesen Anliegen durch entsprechende Anträge bei den Haushaltsberatungen Nachdruck zu verleihen.

Begründung:

In Baden-Württemberg leisten derzeit etwa zehn lokale Bürgerbusverkehre einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität vor Ort. Ältere und behinderte Menschen empfinden dieses Angebot als eine wertvolle Unterstützung ihrer persönlichen Mobilität am Ort.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, insbesondere zu Nordrhein-Westfalen, erfahren diese bürgerschaftlichen Initiativen bei uns in Baden-Württemberg wenig Hilfestellung und Unterstützung. Dies gilt sowohl bei der ehrenamtlich geleisteten Organisation, Leitung und Finanzierung der Initiativen, als auch für Betreuung und Abwicklung in der Betriebsführung.

Die informationelle Betreuung und Unterrichtung erfolgt in Nordrhein-Westfalen für die Bürgerbusvereine durch die vorbildliche und umfangreiche Internetplattform www.pro-buerbus-nrw.de. Zudem unterstützt NRW beispielsweise die dortigen über 100 Initiativen mit einer jährlichen Organisationspauschale von 5.000 EURO, die über die Bezirksregierungen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 21

Betr.: Reform der aktuellen Krankenhausstruktur

Antragsteller: LFA Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Krankenhausstruktur im Land muss vor dem Hintergrund der derzeitigen Ergebnissituation, wie auch den Herausforderungen des demografischen Wandels weiterentwickelt und verbessert werden. Insbesondere der sich abzeichnende Ärztemangel im ländlichen Raum legt es nahe, neue sektorenübergreifende Versorgungsformen unter dem Leitbild der Freiberuflichkeit des Arztberufes zu entwickeln. Ferner müssen für die Vorhaltung stationärer Versorgungsangebote sachgerechte Parameter entwickelt werden, die ein noch häufig anzutreffendes lokales Denken überwinden und zugleich den Interessen der Bevölkerung gerecht werden. Ein wichtiges Augenmerk gilt weiterhin der Steigerung der Effizienz durch die Verbesserung organisatorischer Strukturen, wie auch dem Abbau unnötiger Bürokratie. Dem Phänomen des starken Anstiegs des Anteils von Frauen im Arztberuf muss Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund fordern Liberale:

- Die Landesregierung muss endlich ihren Versprechungen im Bereich der investiven Förderung der öffentlichen und privaten Krankenhäuser gerecht werden. Zwar werden die Mittelansätze in gewissem Umfang erhöht, gleichwohl sind diese Ansätze im Vergleich zu den Ankündigungen der Wahlprogramme (600 Mio. Euro p.a. bzw. Verdoppelung der Mittel) und der Koalitionsvereinbarung zu gering, um dem Bedarf gerecht zu werden. Als wichtiges Mittel zur Überwindung, der aus Sicht der Krankenhäuser unzureichenden Investitionsfinanzierung durch die Länder, ist die so genannte monistische Finanzierung als Alternative zu prüfen.
- Das Land sollte die Krankenhäuser darin unterstützen, durch Effizienzsteigerung ihre betriebswirtschaftliche Ergebnissituation zu verbessern. Der schlichte Ruf nach mehr Geld gegenüber dem Bund greift hier zu kurz, zumal dieser bereits im Rahmen des Psychentgeltgesetzes deutliche Nachschläge zugestanden hat. Die Ursachen für die derzeitige teilweise unbefriedigende Erlössituation sind tiefgreifend. In der Krankenhausleitung muss ärztliche und ökonomische Fachkompetenz verpflichtend sein, damit medizinische und betriebswirtschaftliche Sachverhalte bei der Behandlung der Patienten ausgewogen berücksichtigt werden können. Effizienzsteigerung darf nicht zulasten der Patientenversorgung gehen, Klinikärztinnen und -Ärzte dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, vor allem nach ökonomischen Gesichtspunkten die Behandlung der Patienten zu gestalten.
- Bei vielen Patienten ist aus medizinischen Gründen ein häufiger Wechsel zwischen ambulanter und stationärer Behandlung erforderlich. Die Koordination zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich muss daher verbessert, neue sektorenübergreifende Versorgungsformen bzw. -modelle sind zu entwickeln. Bestehende Hürden zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor sind weiter abzubauen.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 21

- 2 -

- Die Möglichkeiten der ambulanten Behandlung von Patienten sind weiter auszuschöpfen. Baden-Württemberg verfügt hier zwar bereits über einen hohen Standard, etwa bei den ambulanten Operationen, dennoch gibt es hier noch weitere Potenziale.
- Die Planung und Ausstattung von Krankenhäusern erfolgt häufig noch unter lokalen Gesichtspunkten. Erforderlich sind vielmehr regionale, großräumigere Lösungen. Damit werden wirtschaftlichere Strukturen ermöglicht. Um die stationäre Versorgung auch in den ländlichen Regionen zu sichern, müssen die Möglichkeiten neuer Technologien (z.B. Telemedizin, Teleradiologie) und Vernetzungen ausgeschöpft werden.
- Die Notfalldienste sind sachgerecht weiter zu entwickeln, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen. Die Bestrebungen, den ärztlichen Bereitschaftsdienst über Notfallpraxen an Krankenhäusern durchzuführen, sind zu unterstützen, um Synergieeffekte auszulösen. Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte im Bereitschaftsdienst bleibt damit gewährleistet.
- Pflegekräfte und Ärzte müssen oftmals einen zu großen Anteil ihrer Arbeitszeit für bürokratische Aufgaben verwenden. Der Bürokratieabbau bleibt daher eine bedeutende Aufgabe. Hiervon profitieren die Patienten.
- Die Arbeitszeitregelungen in Krankenhäusern müssen dem deutlich gestiegenen Frauenanteil, wie auch den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Erwartungen der Ärztinnen und Ärzte und dem Pflegepersonal an ihrem Beruf Rechnung tragen. Die Kinderbetreuung des Klinikpersonals ist auszubauen und zu etablieren und an die flexiblen Arbeitszeiten anzupassen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist unerlässlich, wenn auch in Zukunft hochqualifizierte und motivierte Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte für den Dienst in Krankenhäusern gewonnen und das bestehende Personal gehalten werden sollen.
- Das Land muss darauf hinwirken, dass die Rückkehr von insbesondere Frauen aus der Familienphase in den Beruf erleichtert wird; dies umfasst auch den Bereich der Weiterbildung.
- Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal mit Migrationshintergrund bieten ein großes Potenzial für den Dienst in den Krankenhäusern, zumal auch die Behandlung von Patienten mit Migrationshintergrund dadurch verbessert werden kann. Die Integration von entsprechendem Krankenhauspersonal ist daher zu verbessern, insbesondere sind die Sprachbarrieren abzubauen.
- Das aktuell bestehende Vergütungssystem nach Fallpauschalen (DRG-System) ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit es falsche Anreize in den Kliniken schafft.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTT GART

Antrag Nr. 22

Betr.: **Emissionshandel im Flugverkehr: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben**

Antragsteller: Andreas Anton, Hartmut Hanke, Knud Oldörp, Sebastian Romainczyk, Benjamin Strasser und weitere Delegierte.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP bedauert die Verzögerungen, welche in der EU aufgrund der Blockadehaltung außereuropäischer Fluggesellschaften bei der Einführung des Emissionsrechtehandels im Flugverkehr entstehen. Durch die Aussetzung der Umsetzung um höchstens ein weiteres Jahr soll ein zeitlicher Puffer geschaffen werden um die laufenden Verhandlungen erfolgreich zu Ende zu führen. Sollte es zu keiner Einigung kommen plädiert die FDP dennoch für eine Einführung spätestens zum 1.1.2014.

Die FDP bekennt sich weiterhin zum marktwirtschaftlichen Instrument des Emissionsrechtehandels. Die FDP hält den Emissionshandel für das geeignetste Instrument, um über marktwirtschaftlichen Prinzipien die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen und eine Internalisierung externer Kosten zu erreichen und dabei möglichst wenig Bürokratie und Kosten zu erzeugen. Die FDP fordert deshalb Bundesregierung, Bundestagsfraktion und insbesondere die liberale Fraktion im europäischen Parlament auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur raschen Umsetzung des Emissionshandels im Flugverkehr zu treffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 23

Betr.: Auftrag zur Satzungsänderung – Urwahl der Spitzenkandidaten

Antragsteller: KV Ludwigsburg, Michael Theurer MdEP, Rena Farquhar, Stefan Schreckenbauer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, bis zum nächsten Landesparteitag einen Beschlussvorschlag für eine Satzungsänderung des Landesverbands der FDP vorzulegen, der folgende Inhalte umfasst:

Der Spitzenkandidat/die Spitzenkandidaten für Landtagswahlen können von den Mitgliedern des Landesverbands direkt gewählt werden. Als Spitzenkandidat kann gewählt werden, wer auch als Wahlkreisbewerber gewählt wurde.

Zu Vorbereitung der Wahl des Spitzenkandidaten finden in den Bezirken Vorstellungskonferenzen statt, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden und an denen alle Kandidaten teilnehmen sollen. Gewählt ist, wer mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die Wahl ist bindend, wenn sich mindestens 25 % der Mitglieder des Landesverbands an der Wahl beteiligen.

Werden diese Quoren nicht erreicht, entscheidet bei Landtagswahlen wie bisher der Landesparteitag.

Der Spitzenkandidat für Bundestagswahlen wird in entsprechender Weise bestimmt. Die Landesvertreterversammlung soll den von der Basis mehrheitlich unterstützten Spitzenkandidaten auf Platz 1 der Landesliste wählen. Ab Listenplatz 2 bleibt es beim bisherigen Verfahren.

Der Landesvorstand soll einen den gesetzlichen Wahlvorschriften und der Satzungslage entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Das Direktwahlverfahren des Spitzenkandidaten findet ab der nächsten Landtagswahl Anwendung.

Begründung:

Der § 23a Abs. 2 Nr. 2 bedarf der Änderung. Der jeweilige Spitzenkandidat für Landtags- und Bundestagswahlen der FDP Baden-Württemberg soll in einem transparenten, basisdemokratischen Verfahren bestimmt werden. Eine solche direkte Wahl hat nur Gewinner. Alle Kandidaten erhalten eine breite Basis, sich den Mitgliedern zu präsentieren. Die Identifikation der Mitglieder mit dem so gewählten Spitzenkandidaten wird gestärkt. Die Mitglieder erhalten mehr Einfluss. Die Delegierten behalten ihre Funktion und Stellung. Mitglieder werden zur Wahl und der FDP nahe stehende Personen werden zum Eintritt motiviert.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

Betr.: Auftrag zur Satzungsänderung – Urwahl des Landesvorsitzenden und der Spitzenkandidaten für Bundes- und Landtagswahlen ermöglichen

Antragsteller: KV Karlsruhe-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, bis zum nächsten Landesparteitag einen Beschlussvorschlag für eine Satzungsänderung des Landesverbands der FDP Baden-Württemberg vorzulegen, der folgende Inhalte umfasst:

Der Landesvorsitzende und die Spitzenkandidaten für die Bundes- und Landtagswahlen werden von den Delegierten des Landesparteitages bzw. der Landesvertreterversammlung gewählt, sofern keine Urwahl beantragt wird bzw. sofern die dabei erforderlichen Mehrheiten nicht erreicht werden.

Eine Urwahl ist dann durchzuführen, wenn der Landesvorstand dies beschließt oder wenn 10% der Kreisverbände oder 10% der Mitglieder dies fordern.

Als Spitzenkandidat kann gewählt werden, wer auch als Wahlkreisbewerber gewählt wurde. Zu Vorbereitung der Wahl des Landesvorsitzenden bzw. des Spitzenkandidaten finden in den Bezirken Vorstellungskonferenzen statt, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden und an denen alle Kandidaten teilnehmen sollen.

Gewählt ist, wer mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die Wahl ist bindend, wenn sich mindestens 25 % der Mitglieder des Landesverbands an der Wahl beteiligen. Werden diese Quoren nicht erreicht, entscheidet der Landesparteitag.

Der Spitzenkandidat für Bundestagswahlen wird durch die Landesvertreterversammlung gewählt. Künftig soll allerdings auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Basis durch Urwahl ihren Willen im Vorfeld der Landesvertreterversammlung kundtut. Die Landesvertreterversammlung ist zwar an das Ergebnis einer Urwahl nicht gebunden, erfahrungsgemäß setzt sie sich aber auch nicht über ein solches basisdemokratisches Votum hinweg.

Der Landesvorstand soll einen den gesetzlichen Wahlvorschriften entsprechenden Vorschlag vorlegen. Der Landesvorstand ist aufgefordert, bis zum nächsten Landesparteitag einen Antrag zur Satzungsänderung im Sinne dieses Antrags zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Der § 23a Abs. 2 Nr. 2 bedarf der Änderung. Bei der Wahl der wichtigsten Positionen im Landesverband, dem Landesvorsitz und den Spitzenkandidaten bei den Landtags- und Bundestagswahlen soll künftig auch die Basis entscheiden können. Ein solches transparentes, basisdemokratisches und für alle Mitglieder offenes Verfahren trägt zu einer stärkeren Mobilisierung der Basis bei und hat auch in der Öffentlichkeit eine sehr positive Wirkung.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 25

Betr.: Schützen durch Nützen

Antragsteller: Landesfachausschuss Agrarpolitik, Ländlicher Raum und Verbraucherpolitik zum Landesparteitag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP steht für eine innovative, wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Dies bringt Sicherheit in der Versorgung und Selbstbestimmung bei der Frage, wie unsere Lebensmittel erzeugt werden. Deshalb wollen wir ein möglichst großes Lebensmittelangebot aus heimischer Produktion auch langfristig erhalten.

Heimische Lebensmittel zeichnen sich durch folgende Vorteile aus: der Transportaufwand ist deutlich geringer als bei Importwaren, ihre Produktion findet im internationalen Vergleich auf höchstem Niveau statt im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Sozialstandards.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit Jahren stark rückläufig. Die Einkommen bewegen sich seit langem am unteren Ende der Einkommensstabellen für Selbstständige. Auf vielen Höfen fehlen die Hofnachfolger. Die Arbeitsbelastung in der Berufsgruppe ist enorm hoch, besonders wenn zum Hofeinkommen durch Direktvermarktung oder Vermietung von Ferienwohnungen alternative Einkommensquellen erschlossen werden mussten. Die Landwirtschaft ist stark reglementiert, Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sind durch gesetzliche Bestimmungen stark eingeschränkt beispielsweise in der Tierhaltung. Ferner sieht die Öffentlichkeit die landwirtschaftliche Produktion zunehmend kritisch, oft durch eine undifferenzierte Berichterstattung verursacht.

Land- und Forstwirtschaft werden heute oft als Gegensatz zu Natur und Umwelt dargestellt, obwohl dieser Sektor mehr als alle anderen Wirtschaftsbereiche auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen ist. Vielfach besteht heute eine Symbiose zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, weil zahlreiche Ökosysteme nur durch landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden können. Das Stichwort hierzu heißt: **Schützen durch Nützen**.

Wir wollen eine innovative und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sich am Markt behaupten kann. Wir wollen aber auch, dass Leistungen der Landwirtschaft, die zwar gesellschaftlich erwünscht sind, aber nicht kostendeckend erbracht werden können (z.B. die Bewirtschaftung ertragsarmer Naturschutzflächen) honoriert werden. Diese Unterstützung soll aber ganz gezielt erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass Mittel von der sogenannten ersten Säule der Agrarpolitik in die zweite Säule umgeschichtet werden. Dieses Vorgehen ist wesentlich zielorientierter und unbürokratischer als das von der Kommission angestrebte „Greening“ in der ersten Säule.

Wir wollen:

- Betriebe auf benachteiligten Standorten gezielt fördern, z.B. Grünland- und Waldbaubetriebe im Schwarzwald.
- Anerkennung von besonderen ökologischen Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen des baden-württembergischen Klassikers MEKA.
- Bewirtschaftung von ökologisch besonders wertvollen, aber ertragsarmen Flächen
- Angewandte Forschung zur Einführung innovativer sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Produktionsmethoden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 25

- 2 -

- Erhaltungsmaßnahmen durch Nutzung unserer Wälder, sowohl für die Holzwirtschaft als auch für die Naherholung.

Begründung:

Unsere heimische Landwirtschaft ist nicht nur ein Sektor der Wirtschaft, sondern auch ein wichtiger Bestandteil unserer Lebenskultur im ländlichen Raum. Die Vielfalt unserer Kulturlandschaft ist ohne die vielen landwirtschaftlichen Familienbetriebe nicht zu pflegen und zu erhalten. Der Verlust landwirtschaftlicher Strukturen in landschaftlich reizvollen Regionen z. B. mit Weinbau, Streuobst und Grünland würde dem Tourismus und der Lebensqualität der Bürger schaden.

Die Ausrichtung der Waldwirtschaft auf Nachhaltigkeit hat unsere Wälder attraktiv gemacht für die Naherholung ebenso wie für die Holzwirtschaft. Auf die Nutzung von heimischem Holz in der Energiewirtschaft wollen wir nicht verzichten, sondern diese sollte eher ausgebaut werden.

Eine einseitige Ausrichtung des Landschafts- und Naturschutzes wird nicht den gewünschten Erfolg bringen. Unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe zeichnen sich durch Engagement und Verantwortungsbewusstsein aus und leisten einen nicht zu ersetzenden Beitrag zur Erhaltung eines attraktiven ländlichen Raumes.

Einer ideologischen Ausrichtung, die den ländlichen Raum primär als Naturschutzraum definiert und nicht mehr als Wirtschaftsraum, wollen wir nicht tatenlos zusehen. Unser Grundsatz muss lauten „**Schützen durch Nützen**“.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Mehr Patientenorientierung im Gesundheitswesen – durch Bürokratieabbau

Antragsteller: LFA Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen

Mehr Patientenorientierung durch Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

Durch die Ausweitung der bürokratischen Hürden werden Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen tätig sind, in ihren elementaren Arbeiten zum Wohle der Patienten eingeschränkt. Durch Vorgaben zur Verordnung von Arznei- und Heilmittel der Krankenkassen, bei z.B. nicht korrekt ausgestellten Rezepten (schon bei geringsten Formfehlern), verbringen Ärzte immer mehr Zeit mit bürokratischen Aufgaben statt ihrer originären Aufgabe, der Versorgung der Patienten nachzukommen.

Dieses zum Teil schikanöse Verhalten gegenüber Patienten und Leistungserbringer muss beendet werden.

Heilmittelerbringer im Dschungel der gesetzlichen Vorgaben

Gemäß § 92 SGB V wurden vom Gemeinsamen Bundesausschuss, Ärzte- Krankenkassen, (GBA) die Heilmittelrichtlinien und der Heilmittelkatalog beschlossen. Mit der Einführung des Heilmittelkataloges wurden auch die Rezeptformulare für Physiotherapie, für Ergotherapie und für Logopädie geändert. Seit mehr als 10 Jahren sind alle verordnenden Ärzte bemüht, die Heilmittelrichtlinien umzusetzen und die Rezeptformulare richtig auszufüllen.

Aufgrund der Komplexität gelingt dies auch trotz Unterstützung mit angeblich praxisgeeigneter Software, nicht immer. Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten sind gezwungen, zur Kontrolle der Rezepte und zur Korrektur fehlerhafter Verordnungen durch den ausstellenden Arzt, mehrere Stunden pro Woche zur Richtigstellung aufzuwenden. Werden fehlerhafte Verordnungen abgerechnet, so werden diese von den Krankenkassen nicht vergütet, eine nachträgliche Korrektur ist nicht möglich. Diese ständige Gängelei der Kassen muss beendet werden, zum Zwecke einer unbürokratischen und patientenfreundlichen Handhabung.

Es fällt zunehmend schwer, in dieser Vorgehensweise, außer einem wirtschaftlichen, auch einen medizinisch notwendigen und ausreichenden Grund zu finden.

Apotheken und andere Heilmittelerbringer müssen die Möglichkeit erhalten, dass der Arzt nicht korrekt ausgestellte Rezepte auch nach der Abrechnung korrigieren darf.

Viele bestehende Physiotherapiepraxen sind bereits jetzt in ihre Existenz gefährdet und dadurch wird die Landflucht ins benachbarte Ausland gefördert.

Anerkennung von fachlicher Kompetenz und Übernahme fachlicher Verantwortung

Zur „Sicherung der zukünftigen ärztlichen Versorgung durch Verbesserung der Delegation ärztlicher Leistungen auf nicht-ärztliche medizinische Berufe“ sehen wir die Möglichkeit Ärzte zu entlasten und Verantwortung zu übernehmen.

In einem Modellversuch der IKK Brandenburg-Berlin werden Verordnungen der Ärzten, für ihre Versicherte, mit Diagnose und den Hinweis „Physiotherapie“ versehen. Der/Die behandelnde Physiotherapeuten/innen entscheiden über den Einsatz adäquater Heilmittel, die Anzahl und Frequenz.

../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

109. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2013 IN STUTTGART

Antrag Nr. 26

-2-

Mit diesem Modellversuch soll die Effektivität und Kompetenz der Physiotherapie unter Beweis gestellt. Die Verbände der physiotherapeutischen Berufe fordern seit Jahren mehr Selbstverantwortung. Viele Patienten haben, bevor Ärzte Physiotherapie verordnen, eine Behandlungs-Odyssee hinter sich. Damit wird auch nochmals dargestellt, welchen Stellenwert die kurative Medizin in unserem Gesundheitswesen hat. Dies ließe sich durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Akzeptanz zwischen Ärzten und Therapeuten zum Wohle der Patienten verbessern.

Der Parteitag möge beschließen:

1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Landesfachausschusses, die den weiterführenden Bürokratieabbau im Gesundheitswesen und Vorschläge zur Reduktion des Verwaltungsapparates erarbeitet.
2. Zur Sicherstellung der zukünftigen ärztlichen Versorgung, durch Verbesserung der Delegation ärztlicher Leistungen auf Angehörige der nicht-ärztlichen medizinischen Berufe.
3. Nach Abschluss des Modellversuches der IKK Brandenburg-Berlin, ist zu prüfen dieses Projekt auch in Baden Württemberg umzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig